



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport



## **SPORTFÖRDERBERICHT**

des Ministeriums für Bildung,  
Jugend und Sport des Landes  
Brandenburg

für den Berichtszeitraum 2020–2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sport in seiner Vielfalt besitzt eine große gesellschaftliche Bedeutung und beinhaltet viele wichtige Aufgaben und Funktionen. So hat er eine enorme soziale und integrative Wirkung, indem er Gemeinschaft stiftet und über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg verbindet.

Der Sport fördert darüber hinaus eine gesunde Lebensführung und vermittelt wichtige Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens, wie zum Beispiel die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit.

Sowohl der organisierte Sport als auch der nicht vereinsgebundene Freizeitsport leisten unschätzbare Dienste für unsere Gesellschaft und ihren Zusammenhalt.

Dabei stellt der Breitensport die Basis aller Sporttreibenden dar und wird überwiegend in den Vereinen und in den Kommunen im Land Brandenburg organisiert. Die Sportvereine und die Kommunen sind somit die wichtigsten Förderer des Breitensports. Die zahlreichen Erfolge von Athletinnen und Athleten aus dem Land Brandenburg im Bereich des Spitzensports setzen wiederum Impulse und erzeugen eine Vorbildwirkung für die Kinder und Jugendlichen im Breitensport unseres Landes. Beide Bereiche tragen somit zur Entwicklung und der Verbreitung des Sports im Land Brandenburg bei.

Um die wichtigen Aufgaben und Funktionen des Sports im Land Brandenburg weiterzuentwickeln und nachhaltig aufrecht zu erhalten, ist die Förderung durch die Kommunen, das Land Brandenburg und durch den Bund essenziell. Der Landessportbund Brandenburg e.V. ist wesentlicher Träger der Sportentwicklung im Sportland Brandenburg.

Was mich besonders freut ist, dass in der schwierigen Zeit, in der die Corona-Pandemie alle Menschen vor neue Herausforderungen gestellt hat, viele Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätige im Land Brandenburg ihren Vereinen die Treue gehalten haben. Das Land Brandenburg stand in dieser schwierigen Zeit an der Seite der Vereine und konnte den Auswirkungen der Pandemie mit der Corona-Soforthilfe und der Corona-Vereinshilfe deutlich entgegenwirken.



Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburgs für die Legislaturperiode 2019-2024 (Zeile 1837), haben die Koalitionspartner u.a. vereinbart, dass „...das Sportministerium zweimal in der Legislaturperiode dem Parlament einen Sportförderbericht vorlegen wird“. In dem jetzt vorgelegten Bericht wird erstmalig in dieser Form umfassend und transparent über die Sportförderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg in den Jahren 2020/2021 informiert.

Ich möchte an dieser Stelle gegenüber allen im und für den Sport ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern in den Sportorganisationen meinen ausdrücklichen Dank zum Ausdruck bringen. Sie alle gemeinsam sind Grundlage und ein wichtiger Bestandteil für die Erfolgsgeschichte des Sportlandes Brandenburg.

A handwritten signature in black ink that reads "Britta Ernst". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Grundlagen der Sportförderung</b> .....	<b>6</b>
1.1	Sport in der Verfassung des Landes Brandenburg.....	6
1.2	Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg.....	7
1.3	Bund-Länder Vereinbarung Sport.....	7
<b>2</b>	<b>Förderung des Landessportbundes Brandenburg e.V.</b> .....	<b>9</b>
2.1	Förderung für satzungsgemäße Zwecke des LSB.....	9
2.2	Förderung des Vereinssports nach Richtlinien des LSB.....	10
2.2.1	Vereinsförderung.....	10
2.2.2	Trainerinnen und Trainer.....	10
2.2.3	Wettkampfförderung.....	12
2.2.4	Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	12
2.2.5	Verbandsförderung.....	13
2.2.6	Projekte.....	15
<b>3</b>	<b>Förderung von Breitensportprojekten und -veranstaltungen</b> .....	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Förderung des Schulsports</b> .....	<b>21</b>
4.1	Jugend trainiert für Olympia & Paralympics.....	21
4.2	Förderung von Schulschwimmzentren.....	22
4.3	Förderungen von Schulsportprojekten und -veranstaltungen.....	22
<b>5</b>	<b>Förderung von Landesfachverbänden und Partnern im Nachwuchsleistungssport</b> .....	<b>24</b>
5.1	Förderung des Olympiastützpunktes Brandenburg.....	24
5.2	Förderung des Schule-Leistungssport-Verbundsystems.....	25
5.3	Förderungen des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften und der Nationalen Anti-Doping-Agentur.....	26

<b>6</b>	<b>Förderung des Spitzensports</b>	<b>27</b>
6.1	Förderung der Dualen Karriere	27
6.2	Förderung von Olympiaprojekten und Paralympischen Projekten	28
6.3	Förderung der Sporthilfe Brandenburg	29
<b>7</b>	<b>Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Brandenburg e.V.</b>	<b>30</b>
<b>8</b>	<b>Förderung von überregional bedeutsamen Wettkämpfen und Bundesliga-Vereinen</b>	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Förderung des Sportstättenbaus</b>	<b>32</b>
9.1	Förderung von Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	32
9.2	Förderung von Investitionen für vereinseigene Sportstätten (Goldener Plan Brandenburg)	33
9.3	Förderung Neubau Haus des Sports	34
<b>10</b>	<b>Sonderförderung Corona und Sport</b>	<b>36</b>
10.1	Soforthilfe Corona	36
10.2	Corona-Vereinshilfe	36
10.3	Aufholen nach Corona	36
<b>11</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>39</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>40</b>

In dem vorliegenden ersten Bericht in der laufenden Legislatur werden zunächst die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen und die Ziele der Sportförderung erläutert. Anschließend werden die einzelnen Förderbereiche der Sportförderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) für die Berichtsjahre 2020 und 2021 inhaltlich ausgeführt. Die dargestellten Zahlen der Förderungen beinhalten die kassenwirksam verausgabten Mittel mit Stand vom 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Alle sportlichen Betätigungen finden ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz – GG). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Absatz 1 GG) berufen. Ferner sind die Berufsausübungsfreiheit und die Berufswahl bei Berufssportlerinnen und Berufssportlern grundrechtlich durch Artikel 12 Absatz 1 GG geschützt.

Nach Artikel 30 des GG ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Dem folgend liegt die Zuständigkeit für die Sportförderung – mangels einer entsprechenden Regelung im Grundgesetz – bei den Ländern. Die Gewährung von Mitteln durch die öffentliche Hand für die Sportförderung ist in der Regel durch Gesetze und Richtlinien zur Förderung des Sports von den Ländern festgelegt. Die Landessportbünde werden in unterschiedlichem Ausmaß von den jeweiligen Ländern finanziert. Neben Steuergeldern kommt ein Großteil der Sportfördermittel der Länder aus den Erträgen der Toto- und Lottogesellschaften.

In Abgrenzung zur Sportförderung der Länder erfolgt die Spitzensportförderung des Bundes in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) und wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Die Kommunen sind ein elementarer und somit der wichtigste Förderer des Sports, da ihre Rolle insbesondere in der Betreuung und Unterhaltung von Sportstätten besteht.

Die Bereitstellung der Sportstätten im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger bildet somit die Grundlage für das Sporttreiben im Land Brandenburg. Wesentlich unterstützt wird der Sport auch durch die Wirtschaft. Förderleistungen von Sponsoren ermöglichen auf vielen Ebenen erst die Umsetzung des Vereinssports.

Maßgeblicher Grundsatz der Sportförderung der Länder, Kommunen und des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Jede Fördermaßnahme erfolgt somit in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Dies erfordert einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiraum für die Verbände und Vereine und die in ihnen organisierten Mitglieder. Die Autonomie des organisierten Sports hat ihre Grenzen in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die von den Parlamenten festgelegt werden.

Die staatliche Sportförderung ist subsidiär und setzt daher voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Landes- und Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Finanzierung der Aufgaben des Sports somit bei seinen autonomen Organisationen (Quelle: 14. Sportbericht der Bundesregierung 2019; Berichtszeitraum 2014-2017).

## 1.1 Sport in der Verfassung des Landes Brandenburg

In Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20.08.1992 ist der Sport folgendermaßen verankert:

*„Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet. Sie soll die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Stu-*

dentinnen und Studenten, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.“

## 1.2 Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg

Im Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg) sind Zweck und Ziele der Sportförderung wie folgt definiert:

*„Zweck des Gesetzes ist es, allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Brandenburg eine Möglichkeit zu schaffen, sich aufgrund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben.“ (§ 1 SportFGBbg)*

*„Durch die Sportförderung sollen die Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung gesichert, verbessert und erweitert, die Sportentwicklung unterstützt und das Ehrenamt im Sport sowie die gesellschaftliche Integrationskraft gestärkt werden. Die Sportförderung soll so gestaltet werden, dass eine freie und eigenverantwortliche Sportausübung gewährleistet wird. Dabei sind die breiten- und spitzensportorientierten sowie schul- und hochschul-sportorientierten Anforderungen ausgewogen und bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Insbesondere soll die Sportförderung auf die Belange von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund abgestimmt sein.“ (§ 2 SportFGBbg)*

Das Sportförderungsgesetz bildet die einschlägige Rechtsgrundlage für die Sportförderung im Land Brandenburg und gibt u.a. Auskunft zum Anwendungsbereich, zu der Förderung des Sportstättenbaus und den darin verankerten Planungsgrundsätzen und legt die Grundlage und Voraussetzungen zur Nutzung von Sportstätten fest. Außerdem sind im Sportförderungsgesetz auch Informationen zur Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Körperschaften, den Sportorganisationen und der Landesregierung enthalten.

Das Gesetz gibt zudem Aufschluss über die Höhe der bereitgestellten Mittel für die Sportförderung im Land Brandenburg.

*„Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes und auf der Grundlage dieses Gesetzes Zuwendungen zur Förderung des Sports (§7 (2) SportFGBbg).“*

*„Für die Zwecke der Sportförderung durch das Land gemäß den §§ 3 und 7 werden 36 Prozent der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, mindestens jedoch 19.000.000 € [in 2020] bzw. 20.500.000 € [in 2021] pro Jahr, bereitgestellt.“ (§ 8 (1) SportFGBbg)*

*„Die weitere Landesförderung des Sports im Sinne dieses Gesetzes erfolgt nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel.“ (§8 (2) SportFGBbg).*

Hierunter fallen beispielsweise die Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg für das Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg (GPB)“ i.H.v. 25 Mio. € im Zeitraum 2021-2024 sowie Haushaltsmittel im Einzelplan 05 (MBS) für die Förderung der Dualen Karriere von paralympischen und olympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern.

## 1.3 Bund-Länder Vereinbarung Sport

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) haben ein Konzept zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ vorgelegt, für welches im Herbst 2016 das Bundeskabinett und die Sportministerkonferenz (SMK) ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht haben.

Die Länder und das BMI haben daraufhin im Rahmen ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten ihre Finanzierungsbeiträge neu geordnet und in der Folge erstmalig eine „Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung (B-L-V-Sport)“ abgeschlossen, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

*„Ziel dieser Neustrukturierung ist es, den Spitzensport in Deutschland zukünftig erfolgreicher zu gestalten, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games zu erkennen und gezielter zu fördern.“*

(B-L-V-Sport, S. 1).

Dabei sind die Achtung der Autonomie des Sports, das Subsidiaritätsprinzip sowie der Grundsatz der Projektförderung im Spitzensport sowie das Verursacherprinzip und die Vermeidung einseitiger Lastenverteilung wesentliche Leitlinien für die Neuordnung der Finanzierungsbeiträge.

Die Neuregelung umfasst folgende Förderbereiche des Spitzen- und Leistungssport:

- Finanzierung der Olympiastützpunkte (OSP)
- Betriebskosten (inkl. Unterhaltskosten) für Sportstätten des Spitzensports
- Investitionen für Sportstätten des Spitzensports
- Finanzierung des Leistungssportpersonals (hauptamtliche Bundesstützpunktleiterinnen und -leiter und Trainerinnen und Trainer, insbesondere OSP-Trainerinnen und Trainer)
- Finanzierung der Häuser der Athleten
- Mitfinanzierung des Bereichs Nachwuchssport am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) durch die Länder

Dabei sollen der olympische und der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.



Die wesentlichen Aufgaben bei der Zweck- und Zielerreichung der Sportentwicklung und Sportförderung im Land Brandenburg übernimmt der Landessportbund Brandenburg e.V.

Der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) ist der freiwillige Zusammenschluss der Landesfachverbände (LFV; 57 in 2020, 56 in 2021), der 14 Kreis- und vier Stadtsportbünde und der rund 3.000 Turn- und Sportvereine sowie der rund 10 Verbände und Vereine mit besonderer Aufgabenstellung im Land Brandenburg (im Folgenden als Mitglieder bezeichnet). Zum LSB gehört auch die „Brandenburgische Sportjugend“ (BSJ), welche die Jugendorganisation im LSB ist. Die BSJ führt sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Im Jahr 2020 gehörten dem LSB insgesamt 343.752 Mitglieder (Zahlen vom LSB Stand: 01.01.2021) in 3003 Vereinen an, was einem Organisationsgrad der Brandenburger Bevölkerung in Sportvereinen von 13,63 % entspricht (nach Bevölkerungszahl Land Brandenburg per 31.12.2019 von insgesamt 2.521.893). Im nachfolgenden Jahr 2021 zählte der LSB insgesamt 345.219 Mitglieder (Zahlen des LSB Stand: 01.01.2022) in 2.992 Vereinen. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 13,64 % (nach Bevölkerungszahl Land Brandenburg per 31.12.2020 von insgesamt 2.531.071). Der Organisationsgrad im Land Brandenburg lag im Jahr 1990 bei nur 6,8 % und nahm seitdem jährlich bis 2020 zu. Unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung insgesamt, stiegen auch die absoluten Mitgliederzahlen um ca. 48.000 Personen an.

Der LSB ist somit die größte zivilgesellschaftliche Organisation im Land Brandenburg im Politikfeld Sport. Nie zuvor waren so viele Brandenburgerinnen und Brandenburger in Sportvereinen organisiert, die von rund 60.000 ehrenamtlich Engagierten im Sport getragen werden. Mit diesem Engagement übernehmen die Vereine unverzichtbare soziale Funktionen und stärken dadurch die Gemeinschaft, was insbesondere in den ländlichen Regionen Brandenburgs von besonderer Bedeutung ist. Mit

einem umfassenden und zeitgemäßen Angebots- und Leistungsspektrum sowie einer flächendeckenden Infrastruktur deckt der organisierte Sport die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen ab. Brandenburger Sportvereine sind dabei auf die finanzielle Förderung durch das Land angewiesen.

Für die Sportentwicklung und Sportförderung im Land Brandenburg erhält der LSB vom Land eine Förderung durch das MBSJ für satzungsgemäße Zwecke und für die Vereinsförderung.

## 2.1 Förderung für satzungsgemäße Zwecke des LSB

Die Förderung des LSB für seine satzungsgemäßen Zwecke erfolgt auf Basis des § 7 (2) SportFGBbg.

Der LSB ist Kommunikator, Unterstützer und Ansprechpartner für seine Mitglieder. Um diese umfangreichen Aufgaben bewältigen zu können, erhält er eine finanzielle Unterstützung für satzungsgemäße Zwecke, z.B. für Personalkosten und Sachkosten der Geschäftsstelle sowie für Zuschüsse an die Kreis- und Stadtsportbünde und die BSJ.

Weitere Sachkosten ergeben sich beispielsweise durch die pflichtigen Versicherungen für die Mitgliedsvereine (Haftpflicht der Sportversicherung) und deren ehrenamtlichen Vorstände. Ebenso werden interne Aus-, Fort- und Weiterbildungen des Personals des LSB, Konferenzen, Beratungen und die Arbeit der einzelnen Kreis- und Stadtsportbünde aus Mitteln der satzungsgemäßen Zwecke unterstützt.

Weitere, aus Mitteln für satzungsgemäße Zwecke geförderte Projekte sind u.a. der Sportabzeichen-Wettbewerb für Schulen, für Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) und für Sportvereine sowie die Durchführung der Kita-Olympiade und die Erarbeitung von Sportkonzepten des LSB. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab.1)



Tabelle 1: Zuwendungen LSB „satzungsgemäße Zwecke LSB“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	4.000.000,00 €	4.175.000,00 €

## 2.2 Förderung des Vereinssports nach Richtlinien des LSB

Die Rechtsgrundlage für die Förderung des Vereinssports ist wiederum im Sportförderungsgesetz enthalten:

*„Die Förderung des Vereinssports durch das Land erfolgt nach den Richtlinien des Landessportbundes Brandenburg e. V., die im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium zu erlassen sind (§ 7 (4) SportFGBbg).“*

Das Ziel der Sportförderung ist allen voran die Unterstützung des Breitensports. Die Ausübung von Breitensport ist vor allem ein persönliches Hobby der Sporttreibenden, bei dem neben Spaß und Unterhaltung zudem die Aufrechterhaltung und Verbesserung der persönlichen Fitness und Gesundheit im Vordergrund stehen.

Mehr als 300.000 Sporttreibende im Land Brandenburg sind in einem Sportverein organisiert. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Unterstützung des MBSJ hauptsächlich auf einer mitgliederbezogenen Vereinsförderung. Diese hat den Charakter einer grundlegenden Basisförderung für den Sport.

### 2.2.1 Vereinsförderung

Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Sportrichterinnen und Sportrichter oder Vorstandsmitglieder – die Vielzahl der ehrenamtlich engagierten Brandenburgerinnen und Brandenburger bilden das Rückgrat der Vereine, die ohne dieses bürgerschaftliche Engagement nicht existieren könnten. Vereinsarbeit erfolgt zunächst grundsätzlich ehrenamtlich – und kostet dennoch Geld. Allein über die Mitgliedsbeiträge lässt sich der Betrieb eines Sportvereins kaum finanzieren und organisieren. Die Unterstützung durch Kommunen, Sponsoren und Zuschüsse sind daher für Sportvereine unverzichtbar. Fördermittel für die Vereinsarbeit

dienen der Sicherstellung der Vereinstätigkeit, des Trainings- und Wettkampfbetriebes und ermöglichen den Sportvereinen darüber hinaus die erfolgreiche Durchführung von bedeutsamen Projekten und Veranstaltungen.

Die Vereinsförderung nach Richtlinien des LSB stellt eine mitgliederbezogene Förderung dar, das heißt, der Verein erhält pro Mitglied einen bestimmten Förderbetrag (2020 bis zu 8,00 € und 2021 bis zu 9,20 €). Im Jahr 2020 haben 2.001 von 3.003 Vereinen nach fristgerechter Beantragung und Prüfung der Fördervoraussetzung eine Vereinsförderung i.H.v. 2.350.000,00 € durch den LSB erhalten. Somit konnten 89,3 % aller registrierten Vereinsmitglieder im Jahr 2020 von der Vereinsförderung profitieren. Ein Jahr später wurden 2.097 von 2.992 Vereinen durch den LSB i.H.v. 2.750.000,00 € gefördert (entspricht einer Quote von 91,6 % aller 2021 registrierten Vereinsmitglieder). Die entsprechenden Fördermittel wurden für Aufwandsentschädigungen für die im Sportverein tätigen Übungs- und Jugendleiterinnen und -leiter sowie Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager, jeweils mit gültiger Lizenz, sowie für Sportgeräte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und für die Ausgaben satzungsgemäßer Zwecke des jeweiligen Sportvereins eingesetzt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 2)

### 2.2.2 Trainerinnen und Trainer

Die Trainerinnen und Trainer mit ihren umfangreichen Leistungen und Kompetenzen bilden eine zentrale Rolle im Sportsystem und tragen auf allen Ebenen maßgeblich zur Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler, der Vereine und Verbände und damit auch der Gesamtentwicklung des Sports bei (Quelle: Berufstrainer/in im Sport – ein Berufsbild für Trainerinnen und Trainer im Sport in Deutschland [DOSB 2017]). Dem Rechnung tragend werden im Land Brandenburg haupt- und nebenamtliche Trainerinnen und Trainer gemäß den nachfolgend aufgeführten und zwischen MBSJ und LSB abgestimmten Richtlinien gefördert:

Tabelle 2: Zuwendungen LSB „Vereinsförderung“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	2.350.000,00 €	2.750.000,00 €

### Förderrichtlinie Trainer im Kinder- und Jugendsport

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche Trainer in Landesstützpunkten der Landesfachverbände (LFV), die vom LSB und dem MBSJ anerkannt sind.

Trainerinnen und Trainer müssen grundsätzlich sportlich talentierte Kinder und Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/ Verbandskonzeptionen trainieren. Auf dieser Grundlage werden durch den Trägerverein des OSP und/oder dem LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt, z.B. als Sichtungs- und Landesstützpunkttrainerin oder -trainer für die erste Förderphase oder Trainerin oder Trainer der Ausbildungsmannschaften in den Sportsportarten des Schule-Leistungssport-Verbundsystems.

2020 waren 64 Trainerinnen und Trainer in 31 Sportarten in den genannten Aufgabenfeldern tätig und im Jahr 2021 waren es 78 Trainerinnen und Trainer in 29 Sportarten. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 3)

### Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer/ Stützpunktleiter im Kinder und Jugendsport

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche Trainerinnen und Trainer oder Stützpunktleiterinnen und Stützpunktleiter in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind bzw. in Bundesstützpunkten der Spitzenverbände, die vom BMI anerkannt sind.

Trainerinnen und Trainer müssen grundsätzlich sportlich talentierte Jugendliche im Bereich des Übergangs von der II. zur III. Förderphase (DOSB-Nachwuchskader 1 und 2) bis zum Altersbereich U23 in den Landes- /Bundesstützpunkten entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional- /Verbandskonzeptionen trainieren. Stützpunktleiterinnen und Stützpunktleiter müssen diese Konzeption grundsätzlich, unter Beachtung der Richtlinienkompetenz des jeweiligen Spitzenverbandes strategisch und sportfachlich umsetzen und kontrollieren. Auch auf Grundlage dieser Konzeption werden zwischen dem LSB, dem Spitzenverband und dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. sowie den LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Erst 2021 konnte in größerem Umfang mit der Einsetzung der Bundesstützpunktleiter durch die Spitzenverbände begonnen werden. Auf Grund der erforderlichen Ko-Finanzierung der Landesaufgaben hat der LSB den Etat für diese Förderrichtlinie erhöht.

In 2020 waren 31 Trainerinnen und Trainer sowie Bundesstützpunktleiterinnen und -leiter in 14 Sportarten in den genannten Aufgabenfeldern tätig und im Jahr 2021 waren es 27 Trainerinnen und Trainer sowie Bundesstützpunktleiterinnen und -leiter in 13 Sportarten. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 4)

### Förderrichtlinie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung für die Tätigkeit als Honorartrainerin und -trainer in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem MBSJ anerkannt sind.

Tabelle 3: Zuwendungen LSB „Trainer im Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	3.234.400,00 €	3.473.000,00 €

Tabelle 4: Zuwendungen LSB „Mischfinanzierte Trainer/Stützpunktleiter im Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	588.400,00 €	1.127.400,00 €

Trainerinnen und Trainer müssen sportlich talentierte Kinder und Jugendliche sowie Landeskader in Landesstützpunkten entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren. Die Aufgaben und Pflichten legt der LFV entsprechend den bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen fest. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 5)

### 2.2.3 Wettkampfkosten

Im Ergebnis des Trainings an den Landesstützpunkten nehmen die Landeskader zur Überprüfung des sportlichen Entwicklungsstandes an alters- und leistungsgerechten Wettbewerben und Vergleichsmaßnahmen teil. Diese Wettkämpfe finden sowohl im Land Brandenburg als auch deutschlandweit statt und sind mit Kosten für Transport, Übernachtung, Verpflegung u.a.m. verbunden.

#### Förderrichtlinie Wettkampfkosten

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Ausgaben zur Teilnahme an den nachfolgenden genannten Meisterschaften und Pokalwettkämpfen:

- Landesmeisterschaften/ höchste Spielklasse im Land
- Landespokalwettkämpfen (nur Endrunde bzw. Endkampf)
- Länderübergreifenden Regionalmeisterschaften und -Pokalwettkämpfen
- Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften
- Deutschen Meisterschaften

- Kinder- und Jugendsportspielen des LSB

Die Förderung ist nur im Kinder- und Jugendbereich (bis zu 21 Jahren) sowie im Behinderten- und Gehörlosensport (ohne Altersbegrenzung) möglich. Zuwendungsfähig ist die Teilnahme (nicht die Ausrichtung).

Da viele Wettkämpfe im Jahr 2021 durch die Coronapandemie nicht ausgetragen werden konnten, stellte der LSB mit Zustimmung des MBS den Landesfachverbänden aus nicht verbrauchten Mitteln bei den Wettkampfkosten eine zusätzliche Finanzierung für die satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung (Förderrichtlinie LSB – Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände). (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 6)

### 2.2.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Land Brandenburg fördert gemäß § 3 (2) c SportFGBbg „die eigenverantwortliche Tätigkeit der gemeinnützigen Sportvereine und Sportverbände“. Dafür müssen die vielen Tätigen in den Vereinen und Verbänden eine adäquate Aus-, Fort- oder Weiterbildung besitzen.

Die Europäische Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) ist der Bildungsdienstleister des organisierten Sports. Die Akademie erfüllt mit ihren Angeboten im Bildungsbereich ihren gesellschaftlichen Auftrag für die Mitgliedsorganisationen des LSB. Die ESAB setzt ihren Auftrag im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleiterinnen und -leitern, Trainerinnen und Trainern sowie von Führungskräften im Sport um. Sie unterstützt mit ihren Bildungsangeboten die ca. 3.000 Sportvereine im Land in ihrer Entwicklung.

Tabelle 5: Zuwendungen LSB „Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	391.200,00 €	399.600,00 €

Tabelle 6: Zuwendungen LSB „Wettkampfkosten“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	97.500,00 €	0,00 €

Die ESAB ist mit ihrer Bildungsarbeit ein wichtiger Baustein in den internationalen Sportbeziehungen des Landes Brandenburg. Sie ist Teil des europäischen Netzwerkes der Akademien des Sports in Europa. So ist es auch im europäischen Raum möglich, die enge Zusammenarbeit im Bereich der Bildungsarbeit im Sport kontinuierlich zu entwickeln. Mit dem Ziel der Vernetzung der Strukturen im europäischen Raum werden Erfahrungen mit den nationalen und internationalen Sport- und Jugendorganisationen ausgetauscht, Bildungsmöglichkeiten im europäischen Sport aufgezeigt und eigene Qualifizierungsinitiativen angeregt.

#### Förderrichtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Im Jahr 2020 sind 90.000€ für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bereitgestellt worden. Im Jahr 2021 wurden für die geplanten und durchgeführten Veranstaltungen des LSB 100.000 € und zusätzlich 60.000€ für das Sport-Bildungs-Portal gefördert. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 7)

#### 2.2.5 Verbandsförderung

Die Landesfachverbände haben hauptsächlich die Aufgabe, ihren Verband und ihre Sportarten zu entwickeln sowie den Wettkampf- und Spielbetrieb innerhalb ihrer Sportarten zu fördern und zu organisieren. Weitere Aufgaben sind die Beratung und Intensivierung der Breitensportprogramme in den Vereinen sowie die Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen und die Talent-suche und -förderung.

#### Förderrichtlinie Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände (LFV)

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Ausgaben für die satzungsgemäße Tätigkeit von LFV, darunter zählen die Förderung der Verbände pro Mitglied, die Förderung per Sockelbetrag nach Mitgliederbestand, die Förderung für zuordnungsfähige Sportarten und die Förderung durch Leistungsbonus. Satzungsgemäße Ausgaben der LFV sind u.a. Personalkosten, Kosten für die Geschäftsstelle, Kosten für Versicherungen, Kosten für Kommunikations- u. Bürobedarf, Fahrt- bzw. Reisekosten, Tagungs- und Verpflegungskosten, Kosten für die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. für Sportgeräte und Sportbekleidung und Kosten für Ehrungen.

Die Sportförderung in den Jahren 2020 und 2021 war von besonderen Herausforderungen gekennzeichnet, da viele Entscheidungen, aufgrund der Corona-Pandemie, zum Schutz der Mitglieder getroffen werden mussten. Die pandemiebedingten Einschränkungen des vereinsorganisierten Sports hatten somit auch Auswirkungen in den Förderbereichen und Vorhaben. Das MBSJ entschied nach Absprache mit dem LSB, die geplanten Fördermittel für Wettkampfkosten in satzungsgemäße Zwecke umzuwidmen. Damit wurde den brandenburgischen Landesfachverbänden eine Planungssicherheit gegeben und die Verbände konnten die Fördermittel unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie flexibel für satzungsgemäße Ausgaben verwenden.

Im Jahr 2020 haben 52 Landesfachverbände eine Förderung für satzungsgemäße Zwecke durch den LSB (einschließlich der Umwidmung von Wettkampfkosten und zusätzlicher Strukturhilfe) erhalten.

Tabelle 7: Zuwendungen LSB „Aus- Fort- und Weiterbildung“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	90.000 €	160.000 €

Tabelle 8: Zuwendungen LSB „Verbandsförderung-satzungsgemäße Zwecke LFV“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	1.412.500,00 €	1.655.000,00 €

ten. Als zusätzliche Strukturhilfe wurden 20 % des mitgliederbezogenen Förderanteils ausgereicht.

Im Jahr 2021 erhielten 55 Landesfachverbände eine Förderung durch den LSB. Da pandemiebedingt erneut viele Wettkämpfe ausfallen mussten bzw. deren Durchführung über längere Zeiträume nicht planbar waren, wurden wie bereits im Vorjahr die Mittel der Wettkampfkosten nach Genehmigung durch das MBSJ umgewidmet und den Landesfachverbänden im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 8)

Förderrichtlinie Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Ausgaben für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB und dem MBSJ anerkannt sind. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 9)

Die Förderung ist nur für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport möglich. Zuwendungsfähig sind folgende Maßnahmen:

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangmaßnahmen
- Trainingsgeräte

Förderrichtlinie Sekundarstufe I an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport

Gegenstand der Förderung ist die Entlastung der Leistungssporttragenden Vereine an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport des Landes Brandenburg, die durch den LSB und das MBSJ anerkannt sind, für den Bereich der SEK I (Klasse 7-10). (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 10)

Die Förderung ist nur für Schüler der SEK I an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport des Landes Brandenburg möglich (ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler) und dient ausschließlich der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne (SILP) in der SEK I für die entsprechenden Spezialsportarten an den Schulstandorten. Zuwendungsfähig sind:

- Trainingsgeräte
- Sicherung der Teilnahme an Ausbildungswettkämpfen
- Sicherung von Lehrgangmaßnahmen (Trainingslager)
- Sicherung der Trainingsbegleitung



Tabelle 9: Zuwendungen LSB „Verbandsförderung – Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	665.000,00 €	665.000,00 €

Tabelle 10: Zuwendungen LSB „Verbandsförderung-SEK I Spezialschulen und Spezialklassen Sport“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	188.000,00 €	188.000,00 €

## 2.2.6 Projekte

Aufgrund der im Land Brandenburg auffälligen regionalen, alters- und geschlechtsspezifischen Disparitäten hinsichtlich der Sportbeteiligung besitzen zielgruppenorientierte Projekte und Programme zur Entwicklung von Angeboten insbesondere im Kita-, Mädchen- und Frauen-, Senioren- und Gesundheitssport eine große Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind in Absprache mit dem LSB Projekte und Kooperationen nach inhaltlichen Schwerpunkten geschaffen worden, die auch in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend gefördert wurden.

### Förderrichtlinie Projekt Sportverein/ Landesfachverband und Schule

Ziel des Kinder- und Jugendsports ist es, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich für Sport zu begeistern. Sport und Bewegung fördern bei Kindern und Jugendlichen die körperliche sowie psychische Entwicklung und haben somit eine hohe gesundheitliche Relevanz. Bei Kindern und Jugendlichen werden die Grundlagen dafür gelegt, dass sie auch im Erwachsenenalter Spaß am Sporttreiben haben. Dafür sind attraktive Sportangebote, qualifizierte Trainerinnen und Trainer sowie langfristige Projekte nötig, die an die Lebenswelten der jüngeren Generationen anknüpfen. Kinder und Jugendliche, die noch keinem Sportverein angehören, werden über das Landesprogramm zur Kooperation von Sportvereinen mit Schulen an den organisierten Vereinsport herangeführt.

Durch Kooperationen mit Schulen haben die Sportvereine die Möglichkeit, Mitglieder zu gewinnen, ihre Sportangebote und Sportarten zu präsentieren und Werbung für den Verein zu machen. Weiterhin bedeutsam ist für die Vereine eine Sichtung von Talenten für den Sport. Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen stellen den Kontakt zu einer größeren Zielgruppe her und bieten für Kinder und Jugendliche zusätzlich Breiten-sportangebote.

Gegenstand der Förderung nach Richtlinie des LSB ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen/Landesfachverband und Schulen.

Für das Projekt „Sportverein/Landesfachverband und Schule“ hat der LSB für das Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von 350.000,00 € erhalten. 674 Kooperationsmaßnahmen konnten mit 9.541 Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Die Kooperationsmaßnahmen wurden von 218 Sportvereinen mit 325 Schulen abgeschlossen. Pandemiebedingt kamen einige Maßnahmen nicht zur Durchführung. Die dafür vorgesehenen Honorarmittel wurden zusätzlich für die Beschaffung von Sportgeräten ausgegeben. Im Jahr darauf erhielt der LSB eine Unterstützung in Höhe von 135.000,00 € und 140 Sportvereine konnten 401 Kooperationsmaßnahmen mit 5.082 Schülerinnen und Schülern sowie mit 199 Schulen durchführen. Auch im Jahr 2021 haben viele Maßnahmen nicht stattgefunden, weil Sporteinrichtungen pandemiebedingt geschlossen waren. Dies begründet die geringe Fördersumme im zweiten Berichtsjahr. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 11)

### Förderrichtlinie – Projekt „Großsportvereine“

Großsportvereine (GSV) sind Vereine mit mindestens 1.000 Mitgliedern. Sie bestehen meist aus mehreren verschiedenen Sport-Abteilungen und sind oftmals Eigentümer und/oder Betreiber einer Sportstätte inkl. Sportfunktionsräumlichkeiten. Großsportvereine werden meistens durch Hauptamtliche geführt und besitzen aufgrund ihrer Größe in der Regel einen höheren Etat als kleinere Vereine. Daher ergeben sich für Großsportvereine oft ganz andere Möglichkeiten in der Budgetverwaltung, der Strategieentwicklung des Vereins und seiner Sportarten sowie bei der Trainingsqualität. Sie tragen mit ihren Projekten und Veranstaltungen maßgeblich zur Sportförderung bei.

Aufgrund dieser besonderen Bedeutung und der beispielgebenden Rolle von Großsportvereinen für

Tabelle 11: Zuwendungen LSB „Projekte – Sportverein/ Landesfachverband und Schule“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	350.000,00 €	135.000,00 €

die Sportförderung werden u.a. die Ausgaben für ihre satzungsgemäßen Zwecke gemäß der Förderrichtlinie des LSB-Projekts „Großsportvereine“ bezuschusst. Auf Grundlage der Mitgliederzahlen erhalten die Großsportvereine einen Zuschuss von mindestens 2,50 € pro Mitglied. Diese Mittel stellen traditionell einen wichtigen Baustein zur Finanzierung der Personalkosten dar und geben den GSV vielfach überhaupt erst die Möglichkeit, mittels Hauptamtlichkeit kontinuierlich und professionell zu arbeiten.

Im Jahr 2020 zählte der LSB insgesamt 26 GSV als Mitglieder. 16 Vereine aus 6 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten bekamen in 2020 eine Förderung nach der Richtlinie. In diesen 16 geförderten GSV waren insgesamt 35.629 Mitglieder organisiert. Mit der Zuwendung konnte den förderfähigen Vereinen ein Förderbetrag von 4,00 € pro Mitglied bewilligt werden. Die Zuwendungen wurden nahezu ausschließlich für Lohn- bzw. Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen der GSV verwendet. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 12)

Ein Jahr später waren insgesamt 22 GSV Mitglied beim LSB. Insgesamt konnten 33.320 Mitglieder in 17 Vereinen aus 6 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten im Rahmen der Förderrichtlinie unterstützt werden. Mit der Zuwendung wurde im Jahr 2021 den förderfähigen Vereinen ein Förderbetrag von insgesamt 5,25 € pro Mitglied bewilligt. Auch in diesem Jahr wurden die Zuwendungen ausschließlich für Lohn- bzw. Gehaltszahlungen der Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen der GSV verwendet.

Förderrichtlinie –  
Projekt „Sportverein und Kita“

Kinder so früh wie möglich für Sport zu begeistern, ist das Ziel des Kindersports. Sport und Bewegung fördern bei Kindern die körperliche sowie psychische Entwicklung und haben somit eine hohe gesundheitliche Relevanz. Sport und Bewegung in der Kita vermitteln den Kindern wichtige Fertigkeiten

in der Motorik, Werte wie Teamgeist und Fairness sowie das Erleben von gesundheitsbewusster Bewegung. Ebenso wird die Grundlage gelegt, dass sie auch im Jugend- und Erwachsenenalter Spaß am Sporttreiben haben. Dafür sind attraktive Sport- und Bewegungsangebote, qualifizierte Leitende sowie Trainerinnen und Trainer und langfristige Projekte in der Kita nötig, die an die Lebenswelten der jüngeren Generationen anknüpfen.

Gegenstand der Förderung nach Richtlinie des LSB ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich zwischen Mitgliedsorganisationen des LSB und Kindertagesstätten im Land Brandenburg.

Mit dem vom LSB und dem MBS im Jahr 2014 aufgelegten gemeinsamen Programm zur Kooperation von Kitas mit Sportvereinen werden Impulse für eine bewegungsorientierte Lebensweise bereits in der Kindertagesbetreuung gesetzt. Das Programm forciert die Teilhabe am Sport für Kinder in den verschiedenen Kindertagesstätten. Ziele sind, eine Basis für Spaß an Sport und Bewegung zu schaffen, schon die Jüngsten an den Sport heranzuführen, Kontakt zum organisierten Sport aufzubauen und mehr als 10 % der brandenburgischen Kindertagesstätten für eine feste Kooperation mit einem Sportverein zu gewinnen.

Die finanzielle Unterstützung ermöglicht Sportvereinen, eine Kooperation mit Kindertagesstätten einzugehen und vor Ort, in den Räumlichkeiten der Kitas, Sportangebote anzubieten. Sind die Gegebenheiten in den Kindertagesstätten nicht ausreichend, können die Sportangebote in den Trainingsstätten der Sportvereine durchgeführt werden. Durch diese Regelung können mehr Kinder von der Förderung profitieren. Mit Hilfe des Programms kann den Kindern der Kitas durch die Sportvereine ein qualitativ hochwertiges Bewegungs- und Sportangebot ermöglicht werden, welches die körperliche Entwicklung positiv beeinflusst und den Zugang für eine frühzeitige Bindung an die Angebote der Sportvereine ermöglicht.

Tabelle 12: Zuwendungen LSB „Projekte-Großsportvereine“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	140.000,00 €	170.000,00 €



Im Jahr 2020 fanden insgesamt 243 Maßnahmen mit insgesamt 3.680 Kindern und 129 Sportvereinen statt. Mit der Förderung im Jahr 2021 konnten 181 Maßnahmen mit 75 Sportvereinen unterstützt und insgesamt 2.450 Kinder erreicht werden, von denen ca. ein Viertel Mitglied in einem Verein wurden.

In den Jahren 2020 und 2021 waren aufgrund der Infektionsschutz-Regelungen und den damit verbundenen Zutrittsbeschränkungen zu Kindertagesstätten und/oder Sportvereinen die Durchführung von Bewegungsstunden nicht wie üblich möglich. Aus diesem Grund wurde abweichend von der o. g. Förderrichtlinie dem LSB durch das MBS eine Ausnahmeregelung gewährt. Diese beinhaltete die Bezuschussung von Kleinsportgeräten und die Anschaffung von Materialien. Daher ergeben sich in beiden Berichtsjahren keine großen Abweichungen in den Zuwendungen. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 13)



#### Förderrichtlinie – Zielgruppenorientierte Projektförderung

Zusätzlich zur Richtlinie „Vereinsförderung“ des LSB werden noch weitere zielgruppenorientierte Projektförderungen durch den LSB realisiert:

##### a) „Mädchen und Frauen im Sport“

Immer mehr Mädchen und Frauen engagieren sich ehrenamtlich, die Zahl weiblicher Mitglieder in den Sportvereinen wächst kontinuierlich. Offene Sportangebote und Kurse erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, spezifische Kurse für Mädchen und Frauen werden sehr gut angenommen. In ländlichen Regionen fehlt es allerdings oft noch an Angeboten für Mädchen und Frauen. Gleichzeitig sind Mädchen und Frauen in den Führungspositionen von Vereinen und Verbänden unterrepräsentiert. Der Landessportbund will durch vielfältige Konzepte, Projekte und Weiterbildungsangebote die Förderung von Mädchen und Frauen im Sport unterstützen, Zugangsbarrieren zu Sportangeboten abbauen sowie Mädchen und Frauen aktiv ansprechen und stärker in den Sport integrieren.

##### b) „Senioren sport/Sport der Älteren“

Ältere Menschen sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe im Land Brandenburg. Eine gesunde und aktive Lebensweise wirkt sich insgesamt positiv auf die Lebensqualität aus. Altersgerechte körperliche Bewegung hält gesund, fördert die Mobilität und Selbständigkeit und ist ein wichtiger Faktor für Gesundheit im Alter.

##### c) „Gesundheitssport“

Ein wichtiger Faktor für die Gesunderhaltung und Fitness ist die regelmäßige körperliche Aktivität. Sport und Bewegung im Rahmen der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten gehören zu den besten Präventionsmitteln für ein gesundes und langes Leben. Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention durch Sport sind nicht zuletzt auch

Tabelle 13: Zuwendungen LSB „Projekte – „Sportverein und Kita“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	45.000,00 €	45.000,00 €



angesichts des demografischen Wandels im Land – ein wichtiges Schwerpunktthema.

Gegenstand der zielgruppenorientierten Projektförderung ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Mädchen- und Frauensportgruppen oder Frauensportvereine, für neugegründete Seniorensportgruppen oder Seniorensportvereine sowie für neugegründete Gesundheitssportgruppen oder Gesundheitssportvereine bzw. deren Erweiterungen in einem Sportverein. Seit 2021 ist auch eine Förderung gemäß „Förderprogramm zur Initiierung von Bewegungsangeboten des organisierten Sports für Kinder mit motorischen Defiziten“ möglich. Mit Hilfe dieser Förderung kann für diese Kinder ein zielgruppenspezifisches Angebot geschaffen werden. Dieses Projekt stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der notwendigen Angebotsbereitstellung für bewegungsförderungs-

bedürftige Kinder dar. Die Sportarten der Angebote reichen von allgemeinen Sportgruppen über Reiten, Fußball und Kanu bis hin zum Turnen.

Für die zielgruppenorientierte Projektförderung gem. Förderrichtlinie a) bis c) erhielt der LSB zusätzlich eine Förderung i. H. v. 35.000,00 € im Jahr 2020 und 45.000,00 € im Jahr 2021. Die Differenz von 10.000 € ist pandemiebedingt zu begründen, es fanden weniger Aktivitäten in 2020 statt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 14)

Tabelle 14: Zuwendungen LSB „Zielgruppenorientierte Projektförderung“ 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	35.000,00 €	45.000,00 €

Das Land Brandenburg unterstützt den Breitensport in seinen vielen Facetten, damit Bürgerinnen und Bürger von Jung bis Alt einen bewegungsfreudigen und gesunden Lebensstil führen können. Dabei hilft das Land den Kommunen und den Sportvereinen, die notwendigen Sportinfrastrukturen zu schaffen und zu unterhalten, und trägt dazu bei, allen Menschen in Brandenburg einen Zugang zum Sport zu ermöglichen.

Neben der Förderung des LSB, welcher gemäß seinen Richtlinien die Sportvereine im Land Brandenburg fördert, können bei besonderem Landesinteresse weitere Sportvereine unmittelbar durch das MBSJ gefördert werden (§ 7 (2) i.V.m. (3) c SportFGBbg). Hierunter fallen beispielsweise Förderungen für besondere regionale und zielgruppenorientierte Projekte sowie für Maßnahmen und Veranstaltungen des Breitensports mit regionaler und überregionaler Bedeutung.

Mit den Einschränkungen im öffentlichen Leben durch die Corona-Pandemie kam es auch in den Jahren 2020 und 2021 im Breitensport zu massiven Einschränkungen für die Sportvereine. Geplante Veranstaltungen und Maßnahmen fanden nicht statt oder mussten unter Auflagen durchgeführt werden. Es konnten im Jahr 2020 breitensportliche Maßnahmen von brandenburgischen Vereinen wie die „Frauensporttage“, „Schulwandertage auf Inline-Skates“, der „18. Spreewaldmarathon“ und die Anschaffung von Ringermaßen durch Fördermittel in Höhe von 51.597,60 € unterstützt werden. Ein Jahr später wurden Fördermittel in Höhe von 51.234,77 € an brandenburgische Vereine für breitensportliche Maßnahmen wie die „OstSEE Sportspiele“, „Frauensporttage“, „Schulwandertage auf Inline-Skates“ und den „1. Nauener Altstadtlauf“ bewilligt.



### Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/ Gemeinde im Land Brandenburg“

Der Kern des Sports liegt in den Städten und Gemeinden - Kommunen sind wichtige Förderer des Vereinssports. Mit dem Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/Gemeinde im Land Brandenburg“ wird eine zukunftsfähige Partnerschaft zwischen Sport und Kommune unterstützt. Ganz im Sinne des Mottos „Starker Sport – starke Kommunen“ soll hierdurch der Stellenwert des Sports in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Um den Titel bewerben können sich alle Brandenburger Kommunen unter 10.000 Einwohner (Kategorie 1) bzw. über 10.000 Einwohner (Kategorie 2). Der Wettbewerb wird im jährlichen Wechsel ausgeschrieben. Eine Besonderheit im Jubiläumsjahr 2020 war, dass die Kategorien gemeinsam ausgeschrieben wurden. Auszeichnungskriterien sind u. a. die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen vor Ort, die Vielfalt der sportlichen Angebote, bürgerfreundliche Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätten, die Entwicklung von Sportstätten und ihrer Konzeption sowie der Stellenwert des Sports in der Kommune. Eine unabhängige Wettbewerbsjury aus Vertretern des Sportministeriums, des Landessportbundes und des Städte- und Gemeindebundes entscheidet in beiden Kategorien über die jeweils drei Erstplatzierten. Der 1. Platz ist mit 5.000 € Preisgeld verbunden, der 2. Platz mit 3.000 € und der 3. Platz mit 2.000 €.

Im Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/ Gemeinde im Land Brandenburg“ 2020 - Kategorie 1 – Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner, konnte die Gemeinde Eichwalde aufgrund des breiten Sportangebots den ersten Platz belegen. Elsterwerda belegte Platz zwei und Neutrebbin den dritten Platz. In der Kategorie 2 – Städte und Gemeinde über 10.000 Einwohner, konnte sich die Stadt Cottbus gegenüber den Mitbewerbern durchsetzen. Die Städte Werder (Havel) und Prenzlau belegten die Plätze zwei und drei.

Die Gesamtkosten (Preisgelder und Veranstaltungskosten) für den Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/Gemeinde im Land Brandenburg“ 2020 sind im Jahr 2021 ausgezahlt worden und werden daher dem Haushaltsjahr 2021 zugewiesen.

Im Jahr 2021 fiel der gesamte Auszeichnungswettbewerb pandemiebedingt aus. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 15)

Tabelle 15: Förderung von Breitensportprojekten und -veranstaltungen 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Vereine	51.597,60 €	51.234,77 €
Kommunen	0,00 €	20.422,45 €

Die Förderung des Schulsports erfolgt gemäß § 7 (2) i.V.m. (3) e SportFGBbg. Die Rahmenlehrpläne Sport sind grundlegender Wegweiser für den Sportunterricht in der Schule. In ihnen ist festgelegt, welche Kompetenzen und Unterrichtsinhalte Kinder und Jugendliche mit auf den Weg bekommen sollen, um während ihrer Schulzeit und danach handlungsfähig und verantwortungsvoll das eigene sportliche Leben gestalten zu können. Im Sportunterricht gilt es, Bewegungs- und Spielfreude durch herausfordernde Bewegungsaufgaben und Erfolgserlebnisse zu erhalten und zu fördern. Die Zusammenhänge zwischen Bewegung und Entwicklung sind ebenso vielfältig nachgewiesen wie diejenigen zwischen Bewegung und Lernen. Bewegungsmangel gilt als Risikofaktor, Bewegungsmöglichkeiten als körperliche und geistige Entwicklungsvoraussetzung und Beweglichkeit als Ressource.

## 4.1 Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ bietet den Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich die Möglichkeiten des Sammels von Wettkampferfahrungen, vermittelt gleichzeitig Werte wie Teamgeist, Fairness und Freude am gemeinsamen Miteinander und kann die Teilnehmenden zu einem lebenslangen Sporttreiben motivieren.

Der Wettbewerb ist auch eine Form der Talententdeckung für das regelmäßige Training im Sportverein. Somit kann der Wettbewerb ein Sprungbrett vom Schulsport zur regelmäßigen und erfolgreichen Wettkampfteilnahme sein.

Der weltweit größte Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ mit einer Teilnehmerzahl von bundesweit ca. 800.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern beging

im Jahr 2019 sein 50-jähriges erfolgreiches Bestehen. Aktuell werden in 19 olympischen und 7 paralympischen Sportarten die besten Schulteams Deutschlands ermittelt.

Das Land Brandenburg gehört im Bundeswettbewerb zu den erfolgreichsten Ländern und ist auch in der prozentualen Beteiligung von mehr als 20 % der Schülerinnen und Schülern im Bundesvergleich in der Spitzengruppe zu finden.

Aufgrund der einschränkenden Maßnahmen durch die Corona-Pandemie kam wie so vieles im Schulsport auch der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ in 2020 und 2021 fast vollständig zum Erliegen. Zur Kompensation wurden erstmalig Aktionstage vor Ort an Schulen durchgeführt, die einen deutlich geringeren Umfang und einen anderen Wettbewerbscharakter als der reguläre aufsteigende Wettbewerb hatten. Auf Grund der starken Einschränkungen konnten die finanziellen Mittel, die durch das Land bereitgestellt wurden, nicht im gewohnten Maße abgerufen werden.

Es wurden Ausgaben getätigt zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ und weiterer Schulsportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind Zahlungen für die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung erfolgt.

Zahlungsempfangende sind daher verschiedene Stellen, z. B. die Staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg, die Beraterinnen und Berater für Schulsport (Sportlehrkräfte) oder die Deutsche Schulsportsstiftung etc. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 16)

Tabelle 16: Förderung des Schulsportwettbewerbs „Jugend Trainiert für Olympia & Paralympics“ 2020/2021

Zahlungsempfänger	2020	2021
verschiedene Stellen	173.902,08€	161.288,25 €

## 4.2 Förderung von Schulschwimmzentren

Der sichere Aufenthalt und das sichere Bewegen im Wasser sind das grundlegende Ziel der schulischen Schwimmbildung. Grundlage für die Erteilung des Schwimmunterrichts ist der Rahmenlehrplan 1-10 in der jeweils gültigen Fassung. Für den Schwimmunterricht werden dabei aus dem Sportunterricht im Laufe der Grundschule in einem Schuljahr 40 Unterrichtsstunden sowie in der weiterführenden Schule (Sekundarstufe-I) einmalig 15 Stunden eingesetzt. Das Anfängerschwimmen wird in der Regel in Schulschwimmzentren (SSZ im Rahmen des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 3 oder 4) erteilt. Das für die jeweilige Schule zuständige SSZ entwickelt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans ein Curriculum zur Erteilung des Unterrichts. Der Schwimmunterricht darf nur von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport erteilt werden, die über eine Ausbildung zur speziellen Methodik des Schwimmunterrichts und mindestens über das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze verfügen sowie ihre Rettungsfähigkeit im und am Wasser in einem Abstand von maximal 4 Jahren regelmäßig nachweisen.

Das Land Brandenburg verfügt aktuell über 27 Schulschwimmzentren. Diesen wurde für ihre spezifische Arbeit in den Jahren 2020 und 2021 eine finanzielle Unterstützung zur fachspezifischen Grund- und Erstausrüstung gewährt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 17)

## 4.3 Förderungen von Schulsportprojekten und -veranstaltungen

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele der speziellen Förderung für den Schulsport wurden im Berichtszeitraum durch das MBSJ finanziell gefördert:

Seit 2006 wird die Qualität des Sportunterrichts exemplarisch in der 3. Jahrgangsstufe mit sportwissenschaftlicher Unterstützung der Universität

Potsdam evaluiert. Als Kernstück dient die Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit der Schüler mittels eines Testsystems (EMOTIKON-Studie). In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 nahmen jeweils mehr als 20.000 Schülerinnen und Schüler am EMOTIKON-Test teil. Der Motorik-Test kann als diagnostisches Instrument zur Evaluierung der Qualität des Sportunterrichts an Grundschulen von allen Lehrkräften genutzt werden und ist somit hilfreich für die Überprüfung von vorhandenen Lern- und Unterrichtskonzepten hinsichtlich des erfolgreichen Lernens von Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) stimmen darin überein, dass das Schwimmen für alle Schülerinnen und Schüler als motorische Basiskompetenz grundlegend für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur ist. Insofern lag ein Arbeitsschwerpunkt in den Jahren auf der Weiterentwicklung der Schwimmbildung in den Schulen im Land Brandenburg. Für die Schwimmlehrkräfte wurde eine Handreichung und ein Handkarten-Set „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule - Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“ zur Verfügung gestellt.

Alljährlich findet in Potsdam oder in Lindow eine praxisorientierte Fortbildung für Sportlehrerinnen und Sportlehrer statt, die gemeinsam vom Landessportbund Brandenburg mit dem Landesverband Brandenburg des Deutschen Sportlehrerverbands bzw. dem Märkischen Turnerbund organisiert wird. Der „Brandenburger Sportlehrertag“ wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Fortbildung für Sport unterrichtende Lehrkräfte der Grundschule sowie der Sekundarstufe I und II anerkannt. Im Jahr 2020 wurde die Veranstaltung pandemiebedingt ausgesetzt.

Tabelle 17: Förderung der Schulschwimmzentren 2020/2021

Zahlungsempfänger	2020	2021
Träger der Schulschwimmzentren (Staatliche Schulämter)	37.224,95 €	31.385,49 €

Ebenfalls gefördert wurden Grund- und Förderschulsportfeste (Organisationskosten, Pokale, Urkunden etc.).

Um den pandemiebedingten Ausfall des Sportunterrichts abzumildern und die Schülerinnen und Schüler zu mehr Bewegung im Homeschooling zu motivieren, wurden in Kooperation mit der Universität Potsdam „Digitale Medien für den Schulsport“ in Form von ca. 50 Videos und Videosequenzen erstellt. Sie stehen den Sportlehrkräften auch weiterhin u. a. unter dem Suchbegriff „Schulsport“ im Lernstore der Schul-Cloud zur Verfügung.

#### Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Schule im Land Brandenburg“

Der Wettbewerb „Sportlichste Schule im Land Brandenburg“ wird seit dem Jahr 2000 jährlich ausgelobt. Ziel des Wettbewerbs ist es, beispielhafte Konzepte des Schulsports auszuzeichnen, die sich über einen längeren Zeitraum in der Praxis bewährt haben. Im Schuljahr 2019/20 richtete sich die Ausschreibung nur an die Primarstufe und hatte den thematischen Schwerpunkt „Maßnahmen zur Erhöhung der täglichen Bewegungszeit von Schülerinnen und Schülern“.

In der in Zensos zu bearbeitenden Online-Abfrage beantworteten die Schulen ca. 15 Detailfragen zu bewegungsfördernden Maßnahmen an ihrer Schule im vergangenen Schuljahr. Trotz der pandemie-

bedingten Einschränkungen des Schulsports ab März 2020, beteiligten sich insgesamt 233 Schulen an der Online Befragung.

Im Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Schule im Land Brandenburg 2019/20“ konnte sich die Eigenherd-Schule Kleinmachnow gegen die Mitbewerber durchsetzen und erhielt ein Preisgeld in Höhe von 3.000 €. Die Evangelische Schule Neuruppin belegte den zweiten Platz und konnte ein Preisgeld in Höhe von 1.000 € erhalten. Die Exinförderschule Zehdenick belegte den dritten Platz



und erhielt ein Preisgeld in Höhe von 500 €.

Im Schuljahr 2020/21 wurde der Wettbewerb pandemiebedingt ausgesetzt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 18)

Tabelle 18: Förderung von Schulsportprojekten und -veranstaltungen 2020/2021

Zahlungsempfänger	2020	2021
Staatliches Schulamt	46.300,00 €	46.300,00 €
Verschiedene Zahlungsempfänger	26.307,42 €	33.524,08 €
Landessportbund Brandenburg e.V.	0,00 €	1.080,00 €
Auszeichnungswettbewerb sportlichste Schule im Land Brandenburg	4.500,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>77.107,42 €</b>	<b>80.904,08 €</b>

## Förderung von Landesfachverbänden und Partnern im Nachwuchsleistungssport

Die Förderung von Landesfachverbänden und Partnern im Nachwuchsleistungssport erfolgt gemäß § 7 (2) SportFGBbg. In der langfristigen Trainings- und Leistungsentwicklung vom sportlichen Talent bis zum Spitzensportler im internationalen Wettkampfgeschehen erfolgt das Grundlagen- und Aufbautraining im Altersbereich des Landeskaders. Die Entwicklung und Förderung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports (Nachwuchsleistungssport) wird als Landesaufgabe in vielfältiger Weise durch den LSB realisiert und durch das MBJS unterstützt und gefördert.

Für sportlich besonders Begabte sind auch die im § 3 (2) und § 8a des Brandenburgischen Schulgesetzes formulierten Grundsätze im Sinne einer individuellen Entwicklungsförderung maßgeblich.

Dabei stehen vor allem die Landessportfachverbände (LFV) sowie weitere Partner, z.B. der Olympiastützpunkt Brandenburg, das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) im Fokus der Förderung durch das MBJS.

### 5.1 Förderung des Olympiastützpunktes Brandenburg

Der Olympiastützpunkt Brandenburg (OSP) gewährleistet eine qualitativ hochwertige und komplexe Betreuung von Bundes- und Landeskadersportlerinnen und -sportlern. Zu den Servicebereichen des OSP gehören Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Laufbahnberatung, Sportpsychologie, Ernährungsberatung sowie Trainings- und Bewegungswissenschaften.

Im Rahmen der Trainingsstättenförderung stellt der Olympiastützpunkt in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sportanlagen sicher, dass die Sportstätten zu den für die leistungssportliche Nutzung notwendigen Trainingszeiten zur Verfügung stehen.

Die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem wird getragen von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und weiteren Partnern. Zuständigkeiten des Bundes im Spitzensport: Olympiakader (OK), Paralympicskader (PAK), Perspektivkader (PK) und Nachwuchskader 1 (NK 1). Die Länder sind zuständig für den Nachwuchsleistungssport im Nachwuchskader 2 (NK 2) und im Landeskader (LK).

Im Land Brandenburg trägt der Olympiastützpunkt Brandenburg die Verantwortung für die sportartübergreifende regionale Koordinierung und Steuerung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Er ist Anstellungsträger für die OSP-Mitarbeiter mit Landesaufgaben sowie für die Landesstützpunkttrainer und sichert darüber hinaus die Umsetzung der Betreuung der Nachwuchs- und Landeskader mit Hilfe der drei Landesteams Sportmedizin, Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Schwerpunktmäßig werden die Bundeskaderathletinnen und -athleten der Bundesstützpunkte in den nachfolgend aufgeführten Sportarten durch den Olympiastützpunkt Brandenburg an den drei Standorten in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam unterstützt.

Tabelle 19: Bundesstützpunkte im Land Brandenburg

Sportart	Standort
Radsport BMX	Cottbus
Gerätturnen	Cottbus
Para-Radsport	Cottbus
Para-Leichtathletik	Cottbus
Radsport Bahn+Straße	Cottbus – Frankfurt (Oder)
Sportschießen	Frankfurt (Oder)
Ringern	Frankfurt (Oder)
Boxen	Frankfurt (Oder)
Gewichtheben	Frankfurt (Oder)
Kanu-Rennsport	Potsdam
Rudern	Potsdam
Leichtathletik	Potsdam
Moderner Fünfkampf	Potsdam
Judo	Potsdam
Triathlon	Potsdam
Schwimmen	Potsdam
Para-Schwimmen	Potsdam

Die Landesförderung konzentriert sich auf die Personal- und Sachkosten des Olympiastützpunktes Brandenburg in dem Maße, wie sie zur Betreuung der Landeskader (Landeszuständigkeit) erforderlich sind. Für den Olympiastützpunkt Brandenburg werden jährlich durch das BMI ca. 4 Mio. € für Bun-





desaufgaben und durch das MBS ca. 1,8 Mio. € für Landesaufgaben bereitgestellt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 20)



orientierten Kinder- und Jugendsports befassen, und sichert die materiellen Voraussetzungen für die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Schule-Leistungssport-Verbundsystem. Landessportfachverbände können für besonders materialintensive Sportarten direkt beim MBS eine Förderung beantragen. Nach Abstimmung mit dem Landesausschuss Leistungssport des LSB und gemeinsamer Festlegung mit dem MBS gehören Kanu-Rennsport, Radsport (Bahn, Straße, BMX), Rudern, Sportschießen, Moderner Fünfkampf und Triathlon zu den materialintensiven Sportarten. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 21)

## 5.2 Förderung des Schule-Leistungssport-Verbundsystems

Die Förderung und Entwicklung des Nachwuchsleistungssports durch das MBS zielt auf diejenigen Landessportfachverbände, die sich auf konzeptioneller Grundlage mit der Entwicklung des leistungs-

Tabelle 20: Förderung der Landesaufgaben des Olympiastützpunktes Brandenburg 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Trägerverein Olympiastützpunkt Brandenburg e.V.	1.772.422,12 €	1.743.759,68 €

Tabelle 21: Förderung des Schule- Leistungssport- Verbundsystems 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportfachverbände	104.716,05 €	105.000,00 €



Über die jährliche geplante Förderung des Nachwuchsleistungssports hinaus erreichen das MBS in Einzelfällen Anträge von Sportvereinen, bei denen sich unerwartet und kurzfristig Brandenburger Mannschaften aus dem Schule-Leistungssport-Verbandssystem für internationale Wettbewerbe qualifiziert haben (z. B. in 2020 – Challenge Cup im Volleyball, in 2021 – Euro-Cup im Wasserball, Olympic Hope Games im Kanurennsport). (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 22)

### 5.3 Förderungen des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften und der Nationalen Anti-Doping-Agentur

Mit Bezug auf Beschlüsse der SMK beteiligt sich das Land Brandenburg an der Finanzierung deutschlandweit tätiger Sportorganisationen, die die Entwicklung und den Schutz des Nachwuchsleistungssports unterstützen.

So wird z. B. die Dopingprävention für alle Bundesländer durch die Nationale Anti-Doping-Agentur umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt anteilig per Königsteiner Schlüssel (für Brandenburg: in 2020 – 13.037,86 €, in 2021 – 11.800,90 €)

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zum Spitzensport beteiligen sich die Länder an der Finanzierung von Nachwuchsleistungssportprojekten, die durch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften deutschlandweit realisiert werden. Auch hier erfolgt die Finanzierung anteilig per Königsteiner Schlüssel (für Brandenburg: in 2020 – 38.427,49 €, in 2021 – 45.578,70 €). (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 23)

Tabelle 22: Mannschaften mit internationaler Qualifikation 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Sportvereine (internationale WK)	46.599,08€	57.481,11€

Tabelle 23: Förderung des IAT und der NADA 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Trägervereine	51.465,35 €	57.379,60 €

Die Förderung des Spitzensports erfolgt gemäß § 7 (2) i.V.m. (3) d SportFGBbg. *„Die Spitzensportförderung wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an international einheitlichen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie nationaler sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung.“* (Quelle: www.bmi.bund.de - Nationale Sportpolitik; 15.09.2022)

Vor dem Hintergrund der Förderung des Spitzensports – Angelegenheit des Bundes, vor allem des BMI – wurde im Zusammenhang mit der Leistungssportreform in Deutschland eine Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V Sport) zwischen dem BMI und den 16 Ländern geschlossen, welche die Finanzierung des Spitzen- und Nachwuchssport nach dem Verursacherprinzip regelt und mit deren vollumfänglicher Umsetzung zum 01.01.2021 begonnen wurde.

Nach Antragstellung der Bundessportfachverbände (Spitzenverbände) sind durch das BMI aktuell 14 Bundesstützpunkte (BSP) in den olympischen Sportarten und drei paralympische Bundesstützpunkte im Land Brandenburg anerkannt (s.o. S. 19), alle bis 31.12.2024. Diese BSP bilden im Wesentlichen die Basis für die Spitzensportförderung des Bundes (BMI) im Land Brandenburg.

Insofern erfolgt die Unterstützung durch das MBSJ vor allem für die Leistungssporttragenden Vereine im Land Brandenburg und deren Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (Förderung der Dualen Karriere, Förderung für Olympiaprojekte und paralympischen Projekte) sowie für den Verein Sporthilfe Brandenburg e.V. (Individualförderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern sowie Zuschuss für Wohnheimunterbringung).

## 6.1 Förderung der Dualen Karriere

Die Förderung der Dualen Karriere erfolgt gemäß § 7 (5) SportFGBbg: *„Das Land weist zur Förderung der dualen Karriere von paralympischen und olympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Stellen und Planstellen in der Landesverwaltung aus.“* Duale Karriere bedeutet die abgestimmte planmäßige sportliche und berufliche Entwicklung über einen definierten Zeitraum für

eine Spitzenathletin/einen Spitzenathleten. Die Duale Karriere für Topathletinnen und -athleten wird auf Bundesebene u. a. in den Sportfördergruppen bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und dem Zoll gefördert, im Land Brandenburg im Rahmen der Feuerwehr- und Polizeisportfördergruppen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass insbesondere für paralympische Athletinnen und Athleten aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen eine Duale Karriere in diesen Sportfördergruppen nicht möglich ist bzw. es auch Sportlerinnen und Sportler gibt, die sich nicht für diese Berufsbilder interessieren, andere berufliche Vorstellungen haben und auch schon eine entsprechende Ausbildung oder ein Studium absolviert haben. Hier sind der Landesregierung gerade Berufseinstiegschancen für Athletinnen und Athleten mit Handicap besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept „Förderung der Dualen Karriere von paralympischen und olympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern (Sportförderstellen in der Landesverwaltung)“ entwickelt und soll insbesondere bei der Förderung dieser Zielgruppen eine weitere Hilfe bieten. Die Inanspruchnahme einer Stelle ermöglicht es, das erforderliche tägliche mehrmalige Training zu absolvieren, um sich für die internationalen Wettkampfhöhepunkte (OS, WM, EM) zu qualifizieren und gleichzeitig eine berufliche Anbindung und Absicherung zu erhalten, die ansonsten zeitgleich nicht möglich wäre.

Grundlage für die Besetzung ist das durch den Landtag bestätigte Konzept für die 10 Sportförderstellen in der Landesverwaltung. Dieses Konzept wurde im Januar 2017 durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages Brandenburg gebilligt. Die Mittel sind gesondert im HH-Plan des MBSJ (EP 05) veranschlagt.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 3 paralympische Athletinnen und eine olympische Athletin Inhaber/-in einer solchen Förderstelle bei der Landesverwaltung, im Jahr 2021 insgesamt 4 paralympische Athletinnen und Athleten und eine olympische Athletin. Anstellungsträger sind das Landesamt für Soziales und Versorgung (1 Stelle), das Büro des Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten (1) sowie das Staatliche Schulamt (2) in Cottbus sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (1) in Potsdam. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 24)

## 6.2 Förderung von Olympiaprojekten und Paralympischen Projekten

Bei der Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele in den Sommer- und Wintersportarten können Sportvereine des Landes Brandenburg für ihre potenziellen Olympiateilnehmerinnen und Olympiateilnehmer eine Zuwendung erhalten. Förderfähige Maßnahmen sind u.a.: trainingsbegleitende Maßnahmen, Trainingslager, Qualifikationswettkämpfe (z. B. WC), Nominierungswettkämpfe und Spezialgeräte. Beachtet wird dabei, dass die Unterstützungsleistung für paralympische Sportlerinnen und Sportler aufgrund ihrer Beeinträchtigung spezieller und zum Teil auch umfangreicher als im olympischen Spitzensport erfolgt.

### Olympiaprojekte

In der Vorbereitung auf die Olympischen Sommerspiele „Tokio 2020“ (in 2021) konnten im Jahr 2020 insgesamt 11 Sportvereine des Landes Brandenburg in den Sportarten Radsport (Bahn und BMX), Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Ringen, Rudern, Schwimmen, Triathlon und Sportschießen finanziell unterstützt werden. In Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele Peking 2022 erhielten auch die Brandenburger Bobsportler eine Förderung.

Im Jahr 2021 wurden in der finalen Vorbereitung auf Tokio 10 Sportvereine in den Sportarten Radsport (Bahn und BMX), Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Ringen, Rudern, Triathlon und Sportschießen gefördert. Ebenfalls wurde die Förderung der Bobsportler in 2021 fortgesetzt.

Die Olympischen Spiele wurden aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben und konnten erst 2021 in Tokio unter Auflagen stattfinden.

Im Sportjahr 2021 haben 25 Sportlerinnen und Sportler aus Brandenburger Vereinen an den Olympischen Spielen in Tokio teilgenommen und gewannen eine Gold-, drei Silber- und eine Bronzemedaille.

### Paralympische Projekte

Die erforderliche finanzielle Entlastung der Vereine zur Sicherung der optimalen Vorbereitung auf die Paralympics für Brandenburger Sportlerinnen und Sportler konnten vier Vereine in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Paralympischen Projekte erhielten der Brandenburgische Präventions- und Rehabilitationssportverein e.V., der SC Potsdam e.V., der Bewegung4Mark Brandenburg e.V. und der RSV Eintracht 1949 e.V. in den Sportarten Para-Cycling, Para-Leichtathletik, Para-Schwimmen, Para-Reiten auf Antrag die Förderung.

Gefördert wurden Trainingslager und Wettkämpfe sowie parasportlergerechte Materialien in den o. a. Sportarten.

Auch die Paralympischen Spiele konnten erst im Jahr 2021 in Tokio unter Auflagen stattfinden.

An den Paralympischen Spielen 2021 haben 11 Sportlerinnen und Sportler aus dem Land Brandenburg teilgenommen, diese gewannen 10 Medaillen, 2× Gold, 2× Silber und 6× Bronze. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 25)

Tabelle 24: Finanzierung Sportförderstellen in der Landesverwaltung 2020/2021

Finanzierung MBJS	2020	2021
Personalausgabemittel	221.233,18 €	295.514,35 €

Tabelle 25: Förderung für Olympiaprojekte und Paralympische Projekte 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
leistungssporttragende Vereine Olympiaprojekte	351.461,68 €	323.086,79 €
leistungssporttragende Vereine Paralympische Projekte	119.518,48 €	129.216,51 €



### 6.3 Förderung der Sporthilfe Brandenburg

Im Land Brandenburg unterstützt der Verein Sporthilfe Brandenburg e.V. mit seiner zielgerichteten Individualförderung die Vorbereitung brandenburgischer Sportlerinnen und Sportler auf die Olympischen und Paralympischen Spiele.

Es werden ausschließlich Sportlerinnen und Sportler der olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen gefördert. Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Zugehörigkeit zum Bundeskader sowie das Startrecht für einen Sportverein aus dem Land Brandenburg. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip und einer realistischen Erfolgsperspektive und dient der Kompensation der sportbedingten hohen Mehrausgaben, die durch die Athleten und Athletinnen zu tragen sind (z. B. Reisekosten für Trainingslager und Wettkämpfe, Startgebühren, Spezialbekleidung und Sportgeräte). Dabei erfolgt eine gleichberechtigte Förderung der olympischen und paralympischen Sportlerinnen und Sportler.

Im Jahr 2020 wurden 86 Sportlerinnen und Sportler aus 14 olympischen Sportarten und 23 Sportlerinnen und Sportler aus 4 paralympischen Sportarten finanziell unterstützt, im Jahr 2021 ebenso 86 Sportlerinnen und Sportler aus 14 olympischen Sportarten und 21 Sportlerinnen und Sportler in 4 paralympischen Sportarten.

Die Sporthilfe Brandenburg e.V. leistet eine individuelle Förderung für Sportschülerinnen und Sportschüler der Spezialschulen Sport in den Klassenstufen 7–9 aus finanziell schwach gestellten Elternhäusern, die im Wohnheim leben und denen eine leistungssportliche Entwicklung gewährt werden soll. In 2020 wurden an den vier Standorten der Spezialschulen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde und Potsdam insgesamt 49 Sportschülerinnen und Sportschüler gefördert, in 2021 waren es 59 Sportschülerinnen und Sportschüler. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 26)

Tabelle 26: Förderung der Sporthilfe Brandenburg 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Sporthilfe Brandenburg e.V.	444.574,50 €	422.715,00 €

## Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Brandenburg e.V.

Die Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Brandenburg e.V. (BSB) erfolgt gemäß § 7 (2) i.V.m. (3) SportFGBbg. Der BSB ist ein Landesfachverband mit besonderen Aufgabenstellung und Mitglied im LSB. Er hat ca. 10.000 Mitglieder und leistet u. a. einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie zur sozialen Integration Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Der Verband ist zudem Kommunikator, Unterstützer und Ansprechpartner für seine Mitgliedsvereine insbesondere im Bereich des Reha-, Breiten- und Leistungssports.

Das MBJS fördert den Behindertensport unter Beachtung des § 2 des Sportförderungsgesetzes. Durch die Förderung werden insbesondere die sportlichen Interessen von Menschen mit Behinderungen unterstützt und dadurch auch die gesellschaftliche Integrationskraft gestärkt.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden dem Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb der satzungsgemäßen Zwecke und zur Förderung seiner Mitgliedsvereine gewährt. Darüber hinaus erhielt der BSB Fördermittel für besondere Maßnahmen, z. B. zur Anschaffung eines Mehrstationen-Kraffturms und eines Elliptical Crosstrainers für das Training an den Paralympischen Trainingsstützpunkten.

Zusätzlich wurde im Einzelfall der TSV Cottbus Triathlon gefördert, der sich besonders für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einsetzt und engagiert. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 27)



Tabelle 27: Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V. 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V.	170.913,85 €	162.500,00 €
leistungssporttragende Vereine Paralympische Projekte	119.518,48 €	129.216,51 €

# Förderung von überregional bedeutsamen Wettkämpfen und Bundesliga-Vereinen

Die Förderung von überregional bedeutsamen Wettkämpfen und Bundesliga-Vereinen erfolgt gemäß § 7 (2) i.V.m. (3) SportFGBbg. Überregional bedeutsame Wettkämpfe sind ein kulturelles Sport-Erlebnis in Form von internationalen Wettkämpfen, Deutsche Meisterschaften, Bundesliga-Wettkampfbetrieb oder länderübergreifenden Sportveranstaltungen, die im Land Brandenburg stattfinden. Gefördert werden bei den Sportvereinen die Kosten für Organisations- und Durchführung, Unterbringung und Verpflegung, Fahrtkosten Ausstattung oder auch Vorbereitungsmaßnahmen.

## Förderung von überregional bedeutsamen Wettkämpfen

Neben der Grundorientierung auf Olympische und Paralympische Sportarten sowie World-Games-Sportarten werden insbesondere Jugend- und Juniorenwettkämpfe in den Schwerpunktsportarten der Spezialschulen Sport (z. B. Brandenburg-Cups) sowie überregional bedeutsame Kinder- und Jugendwettkämpfe anderer Sportarten gefördert.

Traditionsreiche Wettkämpfe im Land Brandenburg, z. B. der Weltcup im Gerätturnen „Turnier der Meister“ in Cottbus oder der „Frankfurter Gockel“, ein Wettkampf im Sportschießen in Frankfurt (Oder), und auch Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Weltcups in den Schwerpunktsportarten können eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Mit den Einschränkungen im öffentlichen Leben durch die Corona-Pandemie kam es auch zu deutlichen Einschränkungen im Sport. Geplante Wettkämpfe mussten unter Auflagen durchgeführt oder sogar komplett abgesagt werden. Damit war auch ein coronabedingter Rückgang des Wettkampfe-

schehens (überregional bedeutsame Wettkämpfe) im Land Brandenburg zu verzeichnen.

So mussten traditionelle Wettkämpfe wie das „Turnier der Meister“ in Cottbus (Weltcup Gerätturnen) zwei Jahre in Folge abgesagt werden. Die geplante Weltmeisterschaft der Junioren/U23 im Kanu- rennsport in Brandenburg an der Havel fiel 2020 ebenfalls aus, hier wurden zuvor angefallene Kosten erstattet. Das Internationale Springer-Meeting in Cottbus (Leichtathletik – Hochsprung und Stabhochsprung) und das „eG Wohnen Juniors Trophy“ (internationales Nachwuchsturnier im Gerätturnen) konnten nur unter Corona-Auflagen stattfinden.

Insgesamt erhielten 15 Vereine im Jahr 2020 und 26 Vereine im Jahr 2021 eine Förderung für die Wettkampfausrichtung. Dabei wurden 20 Wettkämpfe in 15 Sportarten im Jahr 2020 gefördert und 31 Wettkämpfe in 21 Sportarten im Jahr 2021. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 28)

## Förderung von Bundesliga-Vereinen

Sportvereine im Land Brandenburg, die mit ihrer Mannschaft in einer Spielsportart am Standort der Spezialschulen Sport am Bundesliga-Wettkampfbetrieb (einschließlich der höchsten Junioren-Spielklasse) teilnehmen, können eine Förderung für ihre Vorbereitung und Teilnahme an der Bundesliga erhalten.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten mit der Förderung jeweils 9 Sportvereine des Landes Brandenburg z. B. in den Sportarten Fußball (weiblich), Volleyball (weiblich), Handball (weiblich und männlich) und Wasserball (männlich) finanziell unterstützt werden. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 29)

Tabelle 28: Förderung von überregional bedeutsamen Wettkämpfen 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Vereine	105.952,29 €	189.651,64 €

Tabelle 29: Förderung von Bundesliga-Vereinen 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Vereine im Bundesliga-Spielbetrieb	215.703,83 €	274.222,24 €

Die Förderung von Sportstätten erfolgt gemäß § 7 (2) i.V.m. (3) a,b SportFGBbg: „Zuwendungen des Landes können gewährt werden für die Errichtung und Erhaltung von kommunalen Sportstätten“ und „...Vereinsportstätten“.

Die Förderung des Sportstättenbaus durch das MBSJ konzentrierte sich im Berichtszeitraum 2020 – 2021 auf folgende Bereiche:

- Sportstätten mit überregionaler Bedeutung
- Goldener Plan Brandenburg
- Neubau Haus des Sports

### 9.1 Förderung von Sportstätten mit überregionaler Bedeutung

Mit Beschluss des Landtages zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) (heute Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) erfolgt seit 1994 die Zuweisung der investiven Sportfördermittel an die Landkreise, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden über die kommunale Investitionspauschale. Das für den Sport zuständige Ministerium hat seitdem grundsätzlich keine Förderzuständigkeit mehr für kommunale Sportstätten.

Eine Ausnahme bilden überregional bedeutende Sportstätten wie die Sportstätten der Bundesstützpunkte an den Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie die Regattastrecke in Brandenburg an der Havel. Für diese Sportstätten können Zuwendungen für Investitionen aus Sportfördermitteln des MBSJ erfolgen. Die Mittel des MBSJ werden vorrangig zur Kofinanzierung von Bundesmitteln eingesetzt. Die Förderung und Finanzierung

von Bauvorhaben an den übrigen kommunalen Sportstätten ist Angelegenheit der jeweiligen Träger.

Gemeinsam mit den Kommunen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, als wichtigste Träger der überregional bedeutenden Sportstätten für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport, wurden in den vergangenen drei Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Anlagen zu modernisieren und zu erhalten. Mit Hilfe des Landes und Bundes ist es den Kommunen gelungen, eine bedarfsgerechte und den internationalen Ansprüchen genügende Sportinfrastruktur für den Olympiastützpunkt Brandenburg zu schaffen. Im Berichtszeitraum 2020/21 konzentrierten sich die Bauvorhaben an den Standorten größtenteils auf den Erhalt der Sportstätten der Bundes- und Landesstützpunkte an den o. g. Standorten. Beispielsweise wurde im Sportpark Luftschiffhafen in Potsdam eine brandschutztechnische Sanierung des Ruderzentrums abgeschlossen und mit der Sanierung des Hauptstadions (Sportplatz, Leichtathletik-Anlage und Tribüne) begonnen. Im Sportzentrum Frankfurt (Oder) wurde die Netzbeanlage der Oderlandhalle erneuert. Mit dem Umbau einer Judo- zu einer Ringerhalle konnte im Sportzentrum Frankfurt (Oder) zudem die Voraussetzung für aktuelle sportfachliche Anforderungen geschaffen werden.

Der paralympische Sport als leistungsorientierter Teil des Behindertensports hat sich in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg insbesondere in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Paracycling enorm weiterentwickelt. Das Sportzentrum Cottbus ist dabei das Zentrum des paralympischen Spitzensports im Land. Die Sportstätteninfrastruktur an diesem Standort wurde in den vergangenen Jahren mit Mitteln der Kommune,



Regattastrecke Brandenburg



des Landes und des Bundes erheblich verbessert. Das MBJS beteiligte sich im Zeitraum 2020/21 mit Landesmitteln an Korrosionsschutzmaßnahmen der von den paralympischen Sportlerinnen und Sportlern genutzten Radsportbahn sowie den Sanierungsmaßnahmen an der Anfahr- und Anlaufstecke der Paracycling-Athletinnen und -Athleten.

Auf Grund der überregionalen Bedeutung der Sportstätte beteiligte sich das MBJS zudem an notwendigen Dachsanierungen des Sportkomplexes „Stadion der Freundschaft“ in Cottbus. Im Stadion werden neben den Punktspielen des FC Energie Cottbus e.V. in der Regionalliga auch internationale Fußballspiele wie Spiele der DFB-Nationalmannschaft der Frauen und weiterer Auswahlmannschaften ausgetragen.

In Brandenburg a. d. Havel entstand mit finanzieller Hilfe des Landes eine sportfachlich hochwertige, den internationalen Standards entsprechende Regattastrecke. Auf der Regattastrecke finden regelmäßig nationale und internationale Wettkämpfe, wie Deutsche Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften im Rudern und Kanurensport statt. Das Land beteiligte sich im Berichtszeitraum 2020/21 an notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen, beispielsweise der Erweiterung der Steganlage, der Instandsetzung der Treppenbeschichtung am Funktionsgebäude sowie der Installation einer Außenbeleuchtung auf den Zuwegungsstraßen.

Der Bund beteiligt sich in der Regel mit Fördermitteln gemäß Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau) bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die Trainingsstätten der Bundesstützpunkte.

Eine Übersicht der im Berichtszeitraum 2020/21 ausgezahlten Landesfördermittel für Investitionen an Sportstätten mit überregionaler Bedeutung im Land Brandenburg ist in folgender Tabelle dargestellt: (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 30)

## 9.2 Förderung von Investitionen für vereinseigene Sportstätten (Goldener Plan Brandenburg)

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 19.11.2019 ist für den Ausbau von Sportstätten von Vereinen, gerade auch im ländlichen Raum, folgendes vereinbart worden: *„Die Koalition wird das Kommunale Infrastrukturprogramm Sport aufstocken und fortführen, um auch im ländlichen Raum ausreichend attraktive Sportangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne werden wir auch den Goldenen Plan Brandenburg fortsetzen.“*

Der Landtag hat am 01.04.2020 im Zuge des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 beschlossen, Mittel i. H. v. 25 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitions-Fonds für Investitionen im Sportbereich bereitzustellen.

Mit dem Beschluss wurde entschieden, Fördermittel nach Richtlinie des MBJS i. H. v. 6,25 Mio. € jährlich von 2021 bis 2024 zur Förderung von vereinseigenen Sportstätten in den Kommunen bereitzustellen.

Mit dem Beschluss wurde entschieden, Fördermittel nach Richtlinie des MBJS i. H. v. 6,25 Mio. € jährlich von 2021 bis 2024 zur Förderung von vereinseigenen Sportstätten in den Kommunen bereitzustellen.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Sportinfrastruktur in den Kommunen des Landes Brandenburg, vorrangig an vereinseigenen und langfristig gepachteten Sportanlagen der Sportvereine.

Anders als die Verfahren der Vorgängerprogramme Kommunale Infrastrukturprogramm Sport (KIP Sport/alt - Förderung der städtischen Infrastruktur) und Goldener Plan Brandenburg (GPB/alt - Förderung der ländlichen Sportinfrastruktur) bedient der neue Goldene Plan Brandenburg verwaltungsoptimierend beide Förderkulissen. Dabei sollen sich durch die Anzahl der geförderten Vorhaben von

Tabelle 30: Förderung von Investitionen für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Cottbus, Potsdam, Frankfurt (Oder), Brandenburg a.d.H., Energie Cottbus	365.668,58 €	691.676,72 €



Haus des Sports in Potsdam

überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereinen die sportlichen Rahmenbedingungen für viele Vereinsmitglieder in den Vereinen erheblich verbessern.

Zuwendungsempfänger für die im neuen GPB geplanten Maßnahmen der Sportvereine ist der LSB.

Für die Umsetzung des GPB wird das bewährte Verfahren der Vorgängerprogramme angewandt. Dabei melden die Sportvereine als ersten Schritt ihren Fördermittelbedarf mit einem Vorantrag bei ihrem zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbund an. Anschließend erfolgt die Auswahl der Fördervorhaben und die Erstellung von Prioritätenlisten der jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünde, die dann dem LSB übergeben werden. Im Ergebnis seiner Prüfung reicht der LSB eine landesweite Projektliste beim MBS zur Entscheidung und Bestätigung der geplanten Fördermaßnahmen ein. Gefördert werden u. a. Maßnahmen die zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung beitragen, Modernisierungen und Grundinstandsetzungen an bestehenden Sportanlagen sowie Neu- und Erweiterungsbauten. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil von mindestens 20 % bereitzustellen.

Mit der Umsetzung des neuen Goldenen Plans Brandenburg wurde im Jahr 2021 begonnen. Auf-

grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen. Dennoch wurden im MBS im Berichtszeitraum 2021 für die Durchführung von 23 Vorhaben Fördermittel i. H. v. insgesamt 1.919.776,09 € eingesetzt. Mit diesen Mitteln wurden u.a. die Kunstrasenplätze der SG Bornim e.V., des SV Viktoria Seelow e.V., des SV 1908 Grün- Weiss Ahrensfelde e.V. saniert, das Bootshaus des Rathenower Wassersportvereins Segeln 1922 e.V. neu errichtet, aber auch energiesparende Maßnahmen am Vereinshaus des ESV RAW Lok Cottbus e.V. realisiert.

Der Goldene Plan Brandenburg ist derzeit das größte Förderprogramm für den Breitensport im Land Brandenburg, er wird seit 2021 erfolgreich umgesetzt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 31)

### 9.3 Förderung des Neubaus „Haus des Sports“

Im Koalitionsvertrag des Landes vom 19.11.2019 ist die Förderung des Neubaus „Haus des Sports“ wie folgt verankert: *„Für alle ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Förderinnen und Förderer in den Sportverbänden und in der Sportjugend werden wir die bestmöglichen Bedingungen zum Zusammenwirken schaffen. Hierzu gehört insbesondere auch die Fortführung des Projektes zur Errichtung eines „Haus des Sports“*

*am Standort Potsdam als landesweiter Kristallisationspunkt für den Breiten- und den Spitzensport. Unsere Sportverbände und die Sportjugend sollen eine gemeinsame Heimstätte mit guten Rahmenbedingungen erhalten, um die Attraktivität des Sports und den ehrenamtlichen Einsatz insbesondere für den Breitensport zu stärken.“*

Der LSB hat seit 1990 seinen Hauptsitz in Potsdam in der Schopenhauerstraße 34. Diese Immobilie befindet sich im Eigentum des LSB. Im Laufe der Jahre erwies sich dieser Standort jedoch als zu klein und entsprach nicht mehr den Notwendigkeiten und Ansprüchen der Sportorganisation. Im Jahr 1995 wurden somit zusätzlich Räumlichkeiten in Neuseddin für die Nutzung durch die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) und für die Projektarbeit des LSB angemietet. Aufgrund des weiteren Raumbedarfs für den Bildungsbereich wurden ab dem Jahr 2009 Räumlichkeiten für die Europäische Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) und die ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam und die Berufliche Schule für Sport und Gesundheit im Kongresshotel Potsdam angemietet.

Bereits seit 2008 gab es intensive Überlegungen der Zusammenführung der Bereiche bzw. Standorte des LSB. Es würden zusätzliche Wege vermieden, Synergien in der täglichen Arbeit geschaffen und eine bessere Dienstleistung für die Mitglieder des LSB mit allen Ansprechpartnern an einem Ort ermöglicht werden. Ein weiteres wichtiges Ziel war die Verbesserung der räumlich beschränkten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des LSB.

Im Ergebnis der Untersuchung mehrerer Standorte wurde unter Berücksichtigung verschiedener sport- und verwaltungsfachlicher Kriterien entschieden, das Haus des Sports im Sportpark Luft-

schiffhafen in der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar neben dem historischen Eingangstor zu errichten. Im Jahr 2020 startete das Bauvorhaben des modernen dreigeschossigen Büro- und Schulungsgebäudes.

In dem Gebäudekomplex mit einer Gesamtfläche von 5.255 m<sup>2</sup>, werden neben der Verwaltung des Landessportbundes, der Brandenburgischen Sportjugend und den Geschäftsstellen verschiedener Landesverbände, auch Räumlichkeiten für die ESAB und ESAB Fachhochschule (Schulungs- und Verwaltungsräume) sowie Büros für Trainer des OSP und der BSP untergebracht. Mit dem Neubau werden Synergieeffekte im organisiertem Sport genutzt und nicht zuletzt auch die Bedarfe berücksichtigt, die sich aus der abgeschlossenen Leistungssportreform ergeben haben.

Das MBSJ stellte mit dem Bescheid vom 20.11.2019 für den Neubau Haus des Sports eine Zuwendung i. H. v. 8.100.000 € (zunächst angenommene Gesamtkosten 14.467.355,22 €) bereit. Der Eigenanteil des LSB betrug zunächst 6.367.355,22 €. Aufgrund von Mehrkosten und pandemiebedingten Auswirkungen auf den Bauablaufplan stiegen die Gesamtkosten auf 18.661.045,00 €. Während der Förderanteil des Landes unverändert blieb, erhöhte sich der Eigenanteil des LSB auf 10.561.045,45 €. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 32)

*Tabelle 31: Förderung von Investitionen für vereinseigene Sportstätten (GPB) 2020/2021*

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	0,00 €	1.919.776,09 €

*Tabelle 32: Förderung Neubau Haus des Sports 2020/2021*

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	855.000,00 €	4.205.000,00 €

In den Jahren 2020 und 2021 waren die Folgen der Corona-Pandemie für den Sport insbesondere für die Sportvereine deutlich spürbar. Die vom Land bereitgestellten „Coronahilfen“ boten eine finanzielle Unterstützung für Sportvereine. Sie dienten der Abmilderung der aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 erlittenen finanzieller Einbußen und sonstigen Verlusten. Zweck der Hilfeprogramme war es, die Infrastruktur im Bereich des Sports zu sichern und Vereinen, die durch die Corona-Pandemie in einen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass geraten sind, eine Hilfe zu gewähren.

### 10.1 Soforthilfe Corona

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und zu verlangsamen, wurden im Land Brandenburg einschränkende Maßnahmen im Jahr 2020 erforderlich, die im Besonderen auch die gemeinnützigen Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports, teilweise bis hin zur Existenzbedrohung, trafen.



Tabelle 33: Förderung Soforthilfe Corona 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	1.756.981,72 €	269.768,68 €

Tabelle 34: Förderung Pauschale Corona-Vereinshilfe 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Landessportbund Brandenburg e.V.	0,00 €	1.417.856,00 € (4 € je Mitglied)

Das MBSJ erließ für die schnelle Hilfe zur Überwindung von Notlagen für die durch die Coronakrise besonders geschädigten Trägern dieser Einrichtungen eine Richtlinie als Corona-Soforthilfe. Im Jahr 2020 konnten über diese Richtlinie 33 Sportvereine gefördert werden.

Im Jahr 2021 wurde die finanzielle Hilfe für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports fortgesetzt. Dadurch konnten weitere 12 Sportvereine unterstützt werden. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 33)

### 10.2 Corona-Vereinshilfe

Sofern und soweit das Infektionsgeschehen die Sportausübung grundsätzlich erlaubte, haben zahlreiche Sportvereine große Anstrengungen unternommen, um ihren Mitgliedern das Sporttreiben auch in Zeiten der Pandemie zu ermöglichen und dafür z. B. umfassende Hygienekonzepte erstellt. Dabei verursachten die notwendigen Hygienemaßnahmen (z. B. Verwendung von Masken, Desinfektionsmittel, Nutzung von Schnelltests, Verkleinerung von Trainingsgruppen, Erhöhung der eingesetzten Übungsleiterstunden etc.) zusätzliche Kosten. Entsprechend des Beschlusses des Landtages vom 15.12.2020 wurde eine pauschale Beteiligung des Landes aus dem Rettungsschirm Corona (§ 8a Haushaltsgesetz Brandenburg 2021) an den Kosten zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen in den Sportvereinen ermöglicht. Es erfolgte eine pauschale Förderung der Sportvereine zur Unterstützung der Realisierung und Kompensation der erhöhten pandemiebedingten Aufwendungen über eine mitgliederbezogene Coronahilfe über den LSB. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 34)



### 10.3 Aufholen nach Corona

Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite aufholen bzw. nachholen können. Das gilt sowohl für Unterrichtsinhalte als auch für das soziale Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen ist ein Schwerpunkt der Arbeit seit dem Schuljahr 2020/21 die Umsetzung der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern. Diese wird im Bereich des Schulsports im Land Brandenburg für zwei Programme genutzt:

Zum einen wird das ausgefallene Anfängerschwimmen außerschulisch in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend nachgeholt. Das Programm „Aufholen nach Corona – Intensivkurs Schwimmen“ befindet sich seit Beginn des Schuljahres 2021/22 in Umsetzung. Sicher Schwimmen können ist Teil der motorischen Grundbildung und Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Für

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anfängerschwimmunterricht in der Grundschule hatten, besteht nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, dies nachholen zu können. Insofern ist das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, das sichere Schwimmen erlernen zu können, nur mittels zusätzlicher außerschulischer Lernangebote zu erreichen. In Form von Intensivkursen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, die allgemeine Schwimmfähigkeit zu erlangen und eine entsprechende Niveaustufe abzulegen. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Schwimmzeiten werden primär Randzeiten, Wochenenden und ggf. Ferien dafür genutzt. Hierzu werden Intensivkurse mit differenzierten, auf die Bedarfe der SuS gerichteten Volumina durchgeführt. Die Kurse umfassen mindestens 20 Stunden à 60 Minuten. Zusätzlich zur Schwimm-Praxis werden die Baderegeln, Gefahren im Wasser sowie das Verhalten im und um das Wasser vermittelt. Der Träger der Maßnahme sichert mit einem pädagogisch abgestimmten Programm zu, dass weitere Inhalte angeboten und vermittelt werden, die das Erreichen der Schwimmfähigkeit unterstützen. Bis zum Januar 2022 konnten auf diesem Weg bereits 1.847 Kinder das Schwimmen im Rahmen des Programms erlernen. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 35)

Zum anderen wurde ein Programm für Kinder mit motorischen Defiziten und psychosozialen Defiziten „Aufholen nach Corona – Kinder in Bewegung“ in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Turnerbund (MTB) entwickelt.

Das Ziel des Programms ist, pandemiebedingte und bereits länger bestehende Bewegungsrückstände im Fach Sport abzubauen, die physische und psychische Gesundheit insbesondere bewegungsferner Kinder zu stärken und sie für mehr Bewegung im Schulsport und außerschulischem Bewegungsangeboten zu motivieren. Im Rahmen des Programms des MTB sollen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter mit motorischen Defiziten und sozialen und emotionalen Auffälligkeiten, landesweit zusätzliche Bewegungsangebote im Setting Schule und in Kooperation mit

regionalen Sportvereinen eingerichtet werden. Ein Ziel dieser Initiative ist es auch, zusätzliche und attraktive Bewegungsangebote in für diese Zielgruppe in der Schule außerhalb des Sportförderunterrichts zu etablieren. Die Tandembildung zwischen Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleitern (T/ÜL) des organisierten Sports und qualifizierten Sportlehrkräften bietet zum einen den T/ÜL Sicherheit im Umgang mit heterogenen Gruppen, schwierigeren, bewegungsfernen Kindern und zum anderen bereichert es den Schulsport um die Vielfalt und Möglichkeiten der vereinsportlichen Bewegungsangebote. Für die Ermittlung der Lernrückstände wurde dabei die EMOTIKON-Datenbasis aus dem Schulverwaltungsportal weBBschule genutzt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 36)



Tabelle 35: Förderung Aufholen nach Corona (Intensivkurs Schwimmen) 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.	0,00 €	100.000,00 €

Tabelle 36: Förderung Aufholen nach Corona (Kinder in Bewegung) 2020/2021

Zuwendungsempfänger	2020	2021
Märkischer Turnerbund e.V.	0,00 €	7.940,49 €

Der vorliegende Sportförderbericht des MBSJ untermauert den hohen Stellenwert, den der Sport und die Sportförderung im Land Brandenburg haben.

Mit Beschluss des Landtages zur Änderung des Sportförderungsgesetzes vom 18.12.2020 wurden die Mittel für die Finanzierung der Sportförderung des Landes von 19.000.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 um 1,5 Mio. € auf 20.500.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 erhöht. Hierdurch konnte u. a. dem starken Anstieg von Vereinsmitgliedern in den vorangegangenen Jahren und den damit einhergehenden deutlichen Mehrkosten in den Vereinen und Verbänden in großen Teilen Rechnung getragen werden.

Neben den auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes in § 8 (1) SportFGBbg bereitgestellten Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes konnte im Berichtszeitraum eine weitere Landesförderung des Sports nach Maßgabe der im Landes-

haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 8 (2) SportFGBbg zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt reichte das MBSJ im Haushaltsjahr 2020 Mittel i. H. v. 20.510.042,76 € und im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 27.705.779,94 € für die Sportförderung aus. Diese Unterstützungsleistungen haben entscheidend dazu beigetragen, dass insgesamt der Sport im Land Brandenburg auch mit seinen Strukturen in diesen schwierigen Jahren der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden konnte.

Wie im Koalitionsvertrag Brandenburgs festgelegt, wird der nächste Sportförderbericht des MBSJ im Jahr 2024 für die Berichtsjahre 2022 und 2023 dem Parlament vorgelegt. (Übersicht Zuwendungen – s. Tab. 37)

Tabelle 37: Sportförderung des MBSJ 2020/2021

Sportförderung des MBSJ	2020	2021
Förderung für satzungsgemäße Zwecke des LSB	4.000.000,00 €	4.175.000,00 €
Förderung des Vereinssports nach Richtlinien des LSB	9.588.000,00 €	10.813.000,00 €
Förderung von Breitensportprojekten und -veranstaltungen	51.597,60 €	71.657,22 €
Förderung des Schulsports	288.234,45 €	273.577,82 €
Förderung von Landesfachverbänden und Partnern im Nachwuchsleistungssport	1.975.202,60 €	1.963.620,39 €
Förderung des Spitzensports	1.136.787,84 €	1.170.532,65 €
Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Brandenburg e.V.	170.913,85 €	162.500,00 €
Förderung überregional bedeutsamer Wettkämpfe und Bundesliga-Vereine	321.656,12 €	463.873,88 €
Förderung des Sportstättenbaus	1.220.668,58 €	6.816.452,81 €
Sonderförderung Corona und Sport	1.756.981,72 €	1.795.565,17 €
<b>Summe</b>	<b>20.510.042,76 €</b>	<b>27.705.779,94 €</b>

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Zuwendungen LSB „satzungsgemäße Zwecke LSB“ 2020/2021</i>	9
<i>Tabelle 2: Zuwendungen LSB „Vereinsförderung“ 2020/2021</i>	10
<i>Tabelle 3: Zuwendungen LSB „Trainer im Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021</i>	11
<i>Tabelle 4: Zuwendungen LSB „Mischfinanzierte Trainer/Stützpunktleiter im Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021</i>	11
<i>Tabelle 5: Zuwendungen LSB „Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport“ 2020/2021</i>	12
<i>Tabelle 6: Zuwendungen LSB „Wettkampfkosten“ 2020/2021</i>	12
<i>Tabelle 7: Zuwendungen LSB „Aus- Fort- und Weiterbildung“ 2020/2021</i>	13
<i>Tabelle 8: Zuwendungen LSB „Verbandsförderung-satzungsgemäße Zwecke LFV“ 2020/2021</i>	13
<i>Tabelle 9: Zuwendungen LSB „Verbandsförderung-LFV-Talent-Förderung“ 2020/2021</i>	14
<i>Tabelle 10: Zuwendungen LSB „Verbandsförderung-SEK I“ 2020/2021</i>	14
<i>Tabelle 11: Zuwendungen LSB „Projektförderung-Koop. Verein-Schule“ 2020/2021</i>	15
<i>Tabelle 12: Zuwendungen LSB „Projektförderung-Großsportvereine“ 2020/2021</i>	16
<i>Tabelle 13: Zuwendungen LSB „Projekte – „Sportverein und Kita“ 2020/2021</i>	17
<i>Tabelle 14: Zuwendungen LSB „Projektförderung- Zielgruppenorientierte Projektförderung“ 2020/2021</i>	18
<i>Tabelle 15: Förderung von Breitensportprojekten und -veranstaltungen 2020/2021</i>	20
<i>Tabelle 16: Förderung des Schulsportwettbewerbs „Jugend Trainiert für Olympia &amp; Paralympics“ 2020/2021</i>	21
<i>Tabelle 17: Förderung der Schulschwimmzentren 2020/2021</i>	22
<i>Tabelle 18: Förderung von Schulsportprojekten und -veranstaltungen 2020/2021</i>	23
<i>Tabelle 19: Bundesstützpunkte im Land Brandenburg</i>	24
<i>Tabelle 20: Förderung der Landesaufgaben des Olympiastützpunktes Brandenburg 2020/2021</i>	25
<i>Tabelle 21: Förderung des Schule- Leistungssport- Verbundsystems 2020/2021</i>	25
<i>Tabelle 22: Mannschaften mit internationaler Qualifikation 2020/2021</i>	26
<i>Tabelle 23: Förderung des IAT und der NADA 2020/2021</i>	26
<i>Tabelle 24: Finanzierung Sportförderstellen in der Landesverwaltung 2020/2021</i>	28
<i>Tabelle 25: Förderung für Olympiaprojekte und Paralympische Projekte 2020/2021</i>	28



<i>Tabelle 26: Förderung der Sporthilfe Brandenburg 2020/2021</i> .....	29
<i>Tabelle 27: Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V. 2020/2021</i> .....	30
<i>Tabelle 28: Förderung von überregional bedeutsamen Wettkämpfen 2020/2021</i> .....	31
<i>Tabelle 29: Förderung von Bundesliga-Vereinen 2020/2021</i> .....	31
<i>Tabelle 30: Förderung von Investitionen für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung 2020/2021</i> .....	33
<i>Tabelle 31: Förderung von Investitionen für vereinseigene Sportstätten (GPB) 2020/2021</i> .....	35
<i>Tabelle 32: Förderung Neubau Haus des Sports 2020/2021</i> .....	35
<i>Tabelle 33: Förderung Soforthilfe Corona 2020/2021</i> .....	36
<i>Tabelle 34: Förderung Pauschale Corona-Vereinshilfe 2020/2021</i> .....	36
<i>Tabelle 35: Förderung Aufholen nach Corona (Intensivkurs Schwimmen) 2020/2021</i> .....	38
<i>Tabelle 36: Förderung Aufholen nach Corona (Kinder in Bewegung) 2020/2021</i> .....	38
<i>Tabelle 37: Sportförderung des MBS 2020/2021</i> .....	39

## **Impressum**

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)

Gestaltung: pigurdesign, Potsdam  
Fotos: Titelmotiv – pigurdesign, S. 8, 17, 29, 32, 34 – Landessportbund Brandenburg e.V.,  
sonstige Bilder – Istockphoto.com

Dezember 2022



